

Der Sicherheitsbrief

Nr. 49

Ausgabe 1 / 2021

Gemeinsame Informationsschrift für Sicherheit und Gesundheit im Feuerwehrdienst
der HFUK Nord, FUK Mitte und FUK Brandenburg



Mit Sicherheit gut verstaut

Ladungssicherung in und auf Feuerwehrfahrzeugen

Bild: Dirk Rixen / HFUK Nord

Bild: Ingo Riehl / HFUK Nord



Atemschutzmasken:
Probleme durch mangelhafte
Pflege

» Seite 15

Bild: Jürgen Kalweit / HFUK Nord



Schlaufuchs-Aufkleber:
Ab wann die Sitzerrhöhung
Pflicht ist

» Seite 17

Bild: Christian Heinz / FUK Nord



Quad und Co:
Welcher Helm
der richtige ist

» Seite 18

Mit Sicherheit gut verstaut:

Ladungssicherung in und auf Feuerwehrfahrzeugen



Bild: Jürgen Kalweit / HFUK Nord

► Offenes Gerätefach, in dem ungesicherte Ausrüstungen und Materialien gelagert werden.

In den letzten Monaten beherrschte das Corona-Thema uns in allen Bereichen, im privaten Umfeld zu Hause, an unseren Arbeitsplätzen und auch sonst in allen möglichen Lebenslagen. Gerade deswegen ist es wichtig, bei der Sicherheit und Gesundheit im Feuerwehrdienst nicht nur auf Dinge zu achten, die mit dem Infektionsgeschehen zu tun haben.

Die Feuerwehren konnten in den letzten Monaten kaum oder gar keinen Übungsdienst wahrnehmen und konnten ihre Fitness nicht in gemeinsamen Aktionen steigern oder erhalten. Der sichere Umgang mit Fahrzeugen und Geräten blieb auf der Strecke und für atemschutzgerätetragende und tauchende Feuerwehrangehörige beschränkte sich die Aktivität in erster Linie auf die Einsatztätigkeiten. Die Jugendfeuerwehren konnten auch nicht ihren gewohnten Aktivitäten nachgehen und hoffen auf Freizeitfahrten und weitere Aktivitäten in den wärmeren Monaten des Jahres. Umso wichtiger ist es jetzt, die Zeit zu nutzen um Vorbereitungen für sichere Fahrten, Dienste und Einsätze zu schaffen. In diesem Hauptthema des Sicherheitsbriefes betrachten wir die Fahrzeuge der Feuerwehren und die Unterbringung der Ausrüstungen sowie Materialien auf den

Fahrzeugen genauer und gehen auf ihren sicheren Transport ein.

Eine Grundvoraussetzung für einen unbelasteten und ungetrübten Feuerwehrdienst ist der Betrieb von sicheren Fahrzeugen. Regelmäßige Fahrten zu TÜV- und Bremsenuntersuchungen bedürfen gar nicht der Erwähnung, da sie selbstverständlich für die Verkehrssicherheit und rechtlich gefordert sind. Ein noch größeres Maß an Sicherheit wird durch das Wahrnehmen von Prüfungen der Fahrzeuge durch Sachkundige nach § 57 (1) Unfallverhütungsvorschrift „Fahrzeuge“ auf Betriebssicherheit erlangt. Die Betriebssicherheit setzt sich zusammen aus der Verkehrssicherheit und der Arbeitssicherheit der Fahrzeuge.

Die Überprüfung auf Verkehrssicherheit erfolgt bei den Feuerwehrfahrzeugen üblicherweise alle zwei Jahre im Rahmen der TÜV-Prüfung, eine Überprüfung der Arbeitssicherheit ist durch das Unternehmen (Gemeinde / Stadt) zu organisieren und wird auch schon zum Teil zentral für die Feuerwehren in Feuerwehrtechnischen Zentralen angeboten. Vielerorts werden die Prüfungen auf Arbeitssicherheit jedoch gar nicht vorgenommen. Die Prüfung auf Betriebssicherheit kann nicht „einfach nebenbei“ von Maschinisten oder Maschinistinnen

bzw. Gerätewarten oder Gerätewartinnen der Feuerwehr ausgeführt werden, sondern nur von sachkundigen Personen, die über die entsprechenden Kenntnisse und Erfahrungswerte verfügen. Haben Sie dazu Fragen, wenden Sie sich gerne an Ihre zuständige Feuerwehr-Unfallkasse, die Ihnen dort weitere Auskünfte erteilen kann. Neben diesen Maßnahmen kann jede Feuerwehr in ihrem täglichen Dienstbetrieb für eine Erhöhung der eigenen Sicherheit sorgen, indem sie ein erhöhtes Augenmerk auf die Ladungssicherung in und auf den Feuerwehrfahrzeugen lenkt.

Rechtliche und physikalische Grundlagen der Ladungssicherung

Ladungssicherung wird in unterschiedlichen Rechtsbereichen aufgeführt. So spricht man z.B. im Gefahrstoffrecht nicht von den fahrzeugführenden Personen, sondern auch von den mit der Beladung beauftragten Personen, die sich um den korrekten Transport, die Sicherung und auch die Gewichtsverteilung der Ladung auf einem Fahrzeug kümmern. Ebenso verantwortlich sind die Unternehmen, in dem Fall die Städte und Gemeinden als Trägerinnen der Feuerwehren. Auch außerhalb der speziellen Rechtsbereiche sind diese Personengruppen verpflichtet, Fahrzeuge sicher

Corona-Pandemie:

Fehlende Ausbildungsdienste machen große Sorgen

Erst Lockerungen, dann wieder Lockdown. Die Ausbreitung des Coronavirus beschäftigt unsere Gesellschaft und damit auch die Feuerwehren weiterhin intensiv. Die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft hat nach wie vor die höchste Priorität.

Dass kaum, oder weil die Lage es erfordert, sogar keine Ausbildungsdienste abgehalten werden, macht auch uns mittlerweile große Sorgen. Lehrgänge auf Kreis- und Länderebene und die Standortausbildung ruhen größtenteils. Übungen finden vielerorts nicht statt. Trotzdem wird die fachliche Eignung in vielen Einsätzen allen Feuerwehrangehörigen abverlangt – zuletzt, als die Feuerwehren in den strengen Winterwochen zu vielen Hilfeleistungseinsätzen alarmiert wurden. Wenn Übung und Training andauernd wegfallen, entstehen Unfallrisiken, wenn wichtige Fähigkeiten und Wissen fehlen. Und es fehlen nicht nur die wichtigen Schulungseinheiten zur Aufrechterhaltung der fachlichen Eignung der Feuerwehrleute, es fehlen auch die sozialen Kontakte, das Miteinander in den Einsatzabteilungen und die Treffen des Nachwuchses in der Jugend- und Kinderfeuerwehr. Die Kameradschaft macht das Feuerwehrleben wertvoll.



Die Lage ist weiterhin sehr dynamisch. Beiträge, die wir jetzt bis zum Redaktionsschluss aufnehmen, könnten mit dem Erscheinen dieses Heftes aufgrund veränderter Bedingungen bei der Verbreitung des Coronavirus und neue Erkenntnisse der Wissenschaft wieder veraltet sein. Deshalb finden Sie auf den Internetseiten der Feuerwehr-Unfallkassen laufend angepasste und aktualisierte Informationen rund um das Thema Coronavirus, die für die Feuerwehren wichtig und interessant sind:

- **HFUK Nord:** Sonderseite „Coronavirus“ – www.hfuk-nord.de → direkt von der Startseite aus verlinkt
- **FUK Mitte:** www.fuk-mitte.de → Prävention → gesundheitliche Prävention
- **FUK Brandenburg:** www.fukbb.de → verlinkt im Hauptmenü auf der Startseite

Damit der Feuerwehrdienst trotz aller Einschränkungen sicher ablaufen kann, müssen auch die Feuerwehr-Unfallkassen flexibel reagieren. Vorschläge für die Durchführung von Einsatz, Übung und Schulung unter Corona-Bedingungen werden regelmäßig und lagebedingt aktualisiert, wobei länderspezifische Regelungen zu beachten sind.

Bleiben Sie gesund! Ihre Feuerwehr-Unfallkassen HFUK Nord, FUK Mitte und FUK Brandenburg.

Titelthema:

Mit Sicherheit gut verstaut: Ladungssicherung in und auf Feuerwehrfahrzeugen S. 2

- » **Nach der Alarmierung:**
Nur wer am Feuerwehrhaus ankommt, kann helfen S. 8
- » **Beschaffenheit von Tritt- und Fahrflächen rund um das Feuerwehrhaus:**
Kleine Ursachen – große Probleme..... S. 9
- » **Frühjahrsputz in der Feuerwehr:**
Ist das noch gut oder kann das weg? S. 11
- » **Unfallzahlen 2020:**
Corona ordnet die Statistik neu S. 13
- » **Wartung, Pflege und Reparatur von Atemschutzmasken:**
Mangelhafte Arbeiten führen zu ernsthaften Problemen..... S. 15
- » **Sicher Mitfahren im Feuerwehrauto:**
Schlaufuchs erinnert an Sitzerrhöhungen für Jugendfeuerwehrmitglieder S. 17
- » **Damit das Fahren nicht zum Abenteuer wird:**
Das Quad / ATV als Einsatzmittel der Feuerwehr S. 18
- » **Schwarz-Weiß-Trennung im Feuerwehrhaus:**
HFUK Nord veröffentlicht Sammlung mit Beispielen aus der Praxis S. 19
- » **Nach der langen Pause:**
So gelingt der (Wieder-)Einstieg in den Dienstsport..... S. 19
- » **In Zeiten von Corona-Beschränkungen:**
Wie Sicherheitsunterweisungen stattfinden können S. 21
- » **Neue Medien**
- » **Gemeinsame Präventionsmaterialien:**
Medienkatalog wird laufend aktualisiert S. 22
- » **Einsatzschutzkleidung:**
DIN EN 469 in neuer Fassung seit Dezember 2020..... S. 22
- » **„Geräteprüfordnung“ aktualisiert:**
DGUV Grundsatz 305-002 „Prüfgrundsätze für Ausrüstungen, Geräte und Fahrzeuge der Feuerwehr“ S. 24
- » **PSNV kompakt erklärt:**
DGUV Information 205-038 „Leitfaden Psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte“ erschienen S. 25
- » **Sicher heben und bewegen:**
DGUV Regel 109-017 „Betreiben von Lastaufnahmemitteln und Anschlagmitteln im Hebezeugbetrieb“ S. 25
- » **HFUK Nord:**
Zeit für eine neue Internetseite..... S. 26
- » **FitForFire-Trainerin/Trainer werden:**
HFUK Nord bietet zusätzliches Seminar..... S. 27
- » **Deutsches Feuerwehr-Fitness-Abzeichen:**
dFFA-Aktionen in 2021 geplant..... S. 27
- » **Köpfe:**
Die Neuen im Team der FUK Mitte und der HFUK Nord..... S. 28

Dem Sicherheitsbrief sind für das Verteilgebiet der HFUK Nord folgende Anlagen beigelegt:

- » ein Zweitexemplar für die Wehrführung
- » Aufkleber „Schlaufuchs“

zu betreiben und die Ladung sicher unterzubringen. Dazu ist es erforderlich, dass diese Personen für diese Aufgaben befähigt werden (s. § 23 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie § 31 Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (StVZO) i. V. m. § 35 Abs. 1 DGUV Vorschrift 71 (UVV „Fahrzeuge“).

Das Beladen von Fahrzeugen hat so zu erfolgen, dass Personen nicht durch herabfallende, umfallende oder wegrollende Gegenstände bzw. durch ausfließende oder ausströmende Stoffe gefährdet werden. Das gilt insbesondere auch für den Transport und das Entladen. Dabei hat die Ladungsverteilung so zu erfolgen, dass das Fahrverhalten nicht über das unvermeidbare Maß hinaus beeinträchtigt wird. Folgende Punkte sind für die Unterbringung der Ladung grundsätzlich zu beachten:

1. Wo immer möglich, ist die Reibung zwischen Ladung und Fahrzeug zu erhöhen.
2. Formschluss geht vor Kraftschluss.
3. Das Fahrzeug muss zum Transport für die jeweilige Ladung geeignet sein.
4. Zurrmittel/Zurrpunkte müssen einwandfrei und in ausreichender Anzahl vorhanden sein.
5. Die Lastverteilung im Rahmen des zulässigen Gesamtgewichts (Achslasten, Radlasten usw.) müssen in Ordnung sein.

6. Die Feuerwehrangehörigen müssen entsprechend geschult bzw. unterwiesen sein.

Die entsprechenden Grundlagen können sehr übersichtlich in unserem Stichpunkt Sicherheit „Grundlagen der Ladungssicherung“ (siehe Auflistung am Ende des Artikels) nachgelesen werden. Dieses Grundlagenwissen ist nicht nur für fest eingeteilte Fahrzeugführende verpflichtend, sondern für alle Feuerwehrangehörigen, die mit Fahraufgaben betraut sind.

Fahrten mit Mannschafts-transportwagen (MTW) in der Jugendfeuerwehr

Auf geht's in das Jugendfreizeitlager, zum Zelten, zur Kanutour oder in die Jugendherberge. Die Freude aller Teilnehmenden ist groß und darf nicht durch technische Defekte oder Unfälle auf der Strecke bleiben. Dabei hilft eine gute Planung. Zur Fahrt an den Freizeitort werden gerne MTWs der Feuerwehr genutzt, die im eigenen Feuerwehrhaus stehen oder von einer anderen Feuerwehr auch gerne einmal ausgeliehen werden. Vor solchen mehrtägigen Fahrten soll grundsätzlich ein intensiverer Fahrzeugcheck erfolgen, der dafür sorgt, dass keine Zwischenfälle die Freude eintrüben. Ein Blick auf die Reifen zur Feststellung des Reifenalters, des Profils und des allgemeinen Zustandes auf Risse und Beschädigungen gibt Sicherheit für eine unbesorgte Fahrt. Den Luftdruck der Pneus zu kontrollie-

ren und auf die Ladung anzupassen, darf ebenfalls nicht fehlen. Die Fahrzeugführenden müssen auch schauen, welche Körpergröße die Jugendwehrangehörigen aufweisen: Bei einem Alter unter 12 Jahren und einem Maß unter 1,50 m ist eine Sitzerrhöhung erforderlich. Bestens dafür geeignet: Unsere „Schlaufuchs-Aufkleber“, die mit diesem Sicherheitsbrief geliefert werden, siehe auch Seite 20. Bei der Abfahrt und auch zwischendurch z.B. nach Pausen ist es notwendig auf die Anschnallpflicht hinzuweisen und dies auch zu kontrollieren. Kopfstützen, die korrekt eingestellt sind, runden den sicheren Sitzplatz ab.

Wohin mit dem ganzen Gepäck?

Für die Freizeitfahrten kommt immer eine große Menge an Gepäck und Ausrüstungsmaterial zusammen, was mittransportiert werden muss. Dies darf natürlich nicht auf dem Schoß der Mitfahrenden oder unter deren Füßen gelagert werden. Diese Gegenstände gehören hinter die Rücksitzbank und müssen dort fachmännisch verstaut und gegebenenfalls verzurrt werden. Schnell sind in diesen Gepäckräumen die Grenzen erreicht. Daher ist es sinnvoll, sich für einen weiteren Materialtransport in Anhängern oder weiteren Fahrzeugen mit entsprechenden Ladeflächen zu entscheiden. Optimal ist eine Trennwand zwischen dem Mannschaftsraum und dem Gepäckraum, der mit Ösen zum Verzurren der Ladung durch Leinen oder Sicherungsnetze ausgestattet ist. Fehlt eine solche Trennwand, ist das Verzurren der Ladung noch wichtiger, damit sie nicht unter den Sitzen hindurchrutschen oder über die Köpfe der Mitfahrenden hinwegfliegen kann. Wenn keine Abtrennung zwischen Gepäckabteil und Mannschaftsraum oder entsprechenden Verzurrmöglichkeiten bestehen, darf die Ladung nicht höher als bis zur Oberkante der Rücksitzlehne aufgestapelt werden.

Bevor die Ladung gesichert wird, ist es wichtig, sich über die maximale Belastbarkeit von Zurripunkten zu informieren und die Funktionsfähigkeit sowie den ordnungsgemäßen Zustand von Spanngurten und Ladenetzen zu überzeugen. Wenn keine Ösen zum Verzurren vor-



Bild: Jürgen Kalweit / HFUK Nord

» Ladungssicherung im MTW



Bild: Jürgen Kalweit / HFUK Nord

» Vorbildliche Helmhalterung zwischen den Vordersitzen

handen sind, muss die Ladung direkt an der Lehne der Rücksitze anliegen, damit ein Formschluss entsteht. Dadurch wird das Verrutschen bzw. Nachvorneschleudern der Ladung bei einer Bremsung verhindert. Schwere Gegenstände gehören nach unten und leichtere Gegenstände nach oben.

Die verantwortlichen Personen müssen auch darauf achten, dass die Fahrzeuge nur im Rahmen ihres zulässigen Gesamtgewichts beladen werden. Der Einsatz von Löschfahrzeugen, in dem der Mannschaftsraum zum Laderaum umgestaltet wird und das Fahrzeugdach als Ladefläche benutzt wird, sollte auf-

grund der Gefährdungen und mangelnden Eignung als Transportfahrzeug gänzlich wegfallen.

Ladungssicherung auf Einsatzfahrzeugen

Das Thema Ladungssicherung kann bei Einsatzfahrzeugen aus vielen verschiedenen Blickwinkeln betrachtet werden: Gerade bei Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 7,49 t sind oft noch Reserveräume vorhanden und es bestehen Transportwünsche für eine Zusatzausstattung. Doch die Gewichtsobergrenze ist mit der gesamten Ausrüstung und der kompletten Mannschaft einzuhalten. Im Laufe der Jahre sollten die Fahrzeuge gerne gewogen werden, um zu sehen, ob die Gewichtsgrenzen noch eingehalten werden. Sollte es zu einem Unfall mit einem überladenen Feuerwehrfahrzeug kommen, wird die Staatsanwaltschaft immer zunächst die fahrzeuglenkende Person zur Rechenschaft ziehen.

Wenn wir einen Blick auf die Sicherheit in der Mannschaftskabine von Feuerwehrfahrzeugen werfen, stellt sich häufig die Frage nach der Lagerung des Feuerwehrhelmes. Maschinisten oder Maschinistinnen bzw. Gruppenführer oder Gruppenführerinnen tragen während der Fahrten oft keinen Feuerwehrhelm und legen ihn ab, weil er vielleicht beim Funken oder der Wahrnehmung des Straßenverkehrs stört oder der Zwischenraum zum Dach der Fahrzeugkabine zu gering ist. Völlig ungeeignet

sind für die Helmlagerung Ablageorte wie das Armaturenbrett oder offene Zwischenräume zwischen den Vordersitzen. Durch schnelle Lenkbewegungen während der Fahrt oder durch Bremsmanöver können die Helme verrutschen, schlimmstenfalls das Lenkrad blockieren oder der fahrzeugführenden Person zwischen die Füße geraten. Dadurch können gefährliche Situationen entstehen, die zu einem Verkehrsunfall führen können. Professionell handelt die Feuerwehr, die dafür Helmhalterungen hat, auf denen diese Helme während der Fahrt fixiert werden können. Was den Feuerwehrhelm selbst betrifft, so soll dieser den Kopf schützen. Stehen gerade in älteren Fahrzeugen keine Sicherheitsgurte zur Verfügung, kann die Schutzfunktion des Helms auch im Fahrzeug wirken. Der Anprall gegen das Armaturenbrett oder sonstige Karosserie- und Einbauteile wird gedämpft und das Verletzungsrisiko reduziert. Der getragene und ordnungsgemäß mit geschlossenem Kinnriemen gesicherte Helm ist zudem im Falle einer Kollision oder eines Fahrzeugumsturzes gegen „Herumfliegen“ gesichert und wird nicht zum Geschoss.

Immer mehr Ausrüstung in den Mannschaftskabinen

Bleiben wir in der Mannschaftskabine. Immer wieder neue Ausrüstungsgegenstände sollen auch in älteren Feuerwehrfahrzeugen untergebracht werden. Sei es ein Schlauchpaket mit angeschlussem Strahlrohr, die Atemschutz-



Bild: Jürgen Kalweit / HFUK Nord

» Werkzeug ohne Halterung birgt Verletzungsgefahren



überwachungstafel oder die Atemschutznotfalltasche für den Sicherheitstrupp. Wenn keine geeigneten Halterungen oder Fächer für diese Ausrüstungen vorhanden sind, werden sie einfach irgendwo im Mannschaftsraum ungesichert abgelegt. Dies ist sicher für die schnelle Entnahme hilfreich, kann aber bei entsprechenden Fahrmanövern zu Gefährdungen für die Mannschaft führen. An dieser Stelle sei der Hinweis auf die **DGVV Vorschrift 49**, auch besser als Unfallverhütungsvorschrift (**UVV „Feuerwehren“**) bekannt, erlaubt:

§ 13 Geräte, Ausrüstungen und Feuerwehrfahrzeuge

(5) Feuerwehrfahrzeuge müssen so ausgewählt werden und ausgerüstet sein, dass beim Verladen, Transport und Entladen der Geräte Gefährdungen für Feuerwehrangehörige, insbesondere unter Einsatzbedingungen, vermieden werden.

Wer jetzt spitzfindig liest, sagt sicherlich, hier steht ja nichts von der sicheren Unterbringung während der Fahrt, obwohl der Transport die Fahrt schon beinhaltet. Dazu führt aber die **DGVV Vorschrift 71 (UVV „Fahrzeuge“)** im § 22 Absatz 1 deutlich aus:

§ 22 (1) Fahrzeugaufbauten müssen so beschaffen sein, dass bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Fahrzeuges die Ladung gegen Verwackeln, Verrollen, Umfallen, Herabfallen und bei Tankfahrzeugen gegen Auslaufen gesichert ist oder werden kann. Ist eine Ladungssicherung durch den Fahrzeugaufbau allein nicht gewährleistet, müssen Hilfsmittel zur Ladungssicherung vorhanden sein...

Der Mannschaftsraum ist entsprechend der genannten UVVen nicht als Laderaum geeignet und zusätzliche Ausrüstung jeglicher Art muss gesichert sein. Werden Gerätschaften in der Mannschaftskabine mit Halterungen gesichert, dürfen daran keine scharfen Kanten oder Ecken vorhanden sein, an denen man sich bei einem Aufprall verletzen kann.

Leider lässt sich immer wieder beobachten, dass – vor allem nach Übungen

und Einsätzen – gebrauchte Einsatzmaterialien wie z.B. Schläuche, Armaturen oder Atemluftflaschen auf dem Boden der Mannschaftskabine transportiert werden. Dadurch wird der Fußraum unzulässig eingeschränkt und es stellt ein unkalkulierbares Risiko für die Sicherheit und Gesundheit der Insassen dar. Darüber hinaus führt der Transport verschmutzter und kontaminierter Ausrüstung zu einer Kontamination der Kabine und letztendlich der Mitfahrenden.

Sicherheit an und in Aufbauten und Geräteräumen

Zitat aus einer Unfallanzeige:

„Der Geschädigte war zur Brandbekämpfung auf dem LF 20 eingesetzt. Es sollte der Schnellangriff vorgenommen werden, um einen Mülltonnenbrand zu bekämpfen. Beim Öffnen des Gerätefachs hatte sein Truppmitglied Probleme, da die Jalousie sich nicht reibungslos öffnen ließ. Der Geschädigte unterstützte beim Öffnen, indem er kräftig von unten gegen drückte. Nachdem er das Fach geöffnet hatte, bemerkte er einen Fremdkörper im Auge.“

Diese Unfallschilderung zeigt, wie problematisch verklemmte Jalousien an Geräteräumen werden können. Bei Feuer-

wehrausbesichtigungen findet der Aufsichts- und Beratungsdienst der Feuerwehr-Unfallkassen regelmäßig zahlreiche Ausrüstungsgegenstände in den Geräteräumen, die nicht befestigt waren und leicht durch Verrutschen die Jalousien der Geräteräume verklemmen könnten. Ebenso leicht können Beladungsteile aus den Fächern herausfallen, wenn das Fahrzeug eine seitliche Schräglage aufweist.

Zusätzliche verstaute Gerätschaften im freien Fall und andere Überraschungen

So werden gerne Zusatzmaterialien wie z.B. Schlauchaufwickelvorrichtungen, Kabeltrommeln, Strahlrohre, Saugkörbe, Hydrantenschlüssel usw. unbefestigt in Geräteraumfächer gelegt. Ebenso werden manchmal Forken, Schaufeln und Besen neben einer eingeschobenen Tragkraftspritze abgelegt. Diese verrutschen und verklemmen sich zu leicht und können zu Verletzungen bei der Entnahme anderer Gerätschaften führen. Auch ungeschützte Ersatzketten oder zu kurze Schienenabdeckungen von Motor-kettensägen können sehr leicht zu Verletzungen bei der Geräteentnahme führen. Überfüllte Schubladen, die dadurch sehr schwer sind und in denen neben einer Handbügelsäge, Stromkabel und Feuerwehrleinen liegen, sollte man bei der Feuerwehr nicht vermuten.



► Falsch angeordnete Verkehrswege – Leiter ohne korrekte Halterung

Bild: Jürgen Kalweit / HFUK Nord

Überraschungseffekte bieten abkippende Schubladen über dem Pumpenraum, aus denen Zusatzausrüstungen wie Rückflussverhinderer oder kleine Flaschen mit Schaummittel einem plötzlich im freien Fall entgegenkommen. Ebenso sollten ungeeignete Halterungen und alte, ausgeleierte und zu weite Lederriemen nicht zur Fixierung von Geräten oder gar Atemluftflaschen dienen. Diese Beispiele machen deutlich, wie wichtig es ist, die Lagerung von Ausrüstung und Geräten in den Fahrzeugen regelmäßig zu überprüfen.

Geräte auf dem Fahrzeugdach

Der überwiegende Teil der Feuerwehrfahrzeuge hat begehbare Dächer im Bereich der Geräteräume, die gleichzeitig Lagerorte für Leitern, Schlauchbrücken, Einreißhaken und weitere Gerätschaften, auch oft in speziellen Dachkästen, sind. Üblicherweise benötigen begehbare Fahrzeugdächer Absturzsicherungen in Form von hochklappbaren Geländern, um deren sichere Nutzung zu ermöglichen. Bei Feuerwehrfahrzeugen findet man allerdings nur wenige Zentimeter hohe Geländer, die allenfalls ein kleines Hindernis für verrutschende Ladung darstellen. Als gleichwertige Schutzmaßnahme werden daher die Dachbelastungen der Feuerwehrfahrzeuge an den Außenseiten angebracht und in der Mitte des Daches verbleibt ein Fußweg, auf dem man weit genug von den seitlichen Absturzkanten entfernt ist. Dies kann in der **DGUV Vorschrift 71 (UVV „Fahrzeuge“)** in § 24 Absatz 2 und 5 nachgelesen werden.

Der Einfallsreichtum in manchen Feuerwehren macht aber auch vor den Fahrzeugdächern und deren sich eröffnenden Transportmöglichkeiten nicht halt. Seien es größere Mengen von Unterbauhölzern, weitere Schlauchbrücken, Schaufeln, Besen, Feuerpatschen, Reetdachleitern oder zusätzliche Behälter für Ölbindemittel, um nur einige aufzuführen.

Dadurch wird oft der Verkehrsweg in der Mitte des Daches verbaut oder er ist sogar an die Seite des Fahrzeuges verlegt worden. Die Sicherheit der Feuerwehrkräfte, die sich auf solchen Dächern bewegen müssen, bleibt da vollends auf der Strecke.



» Schlauchboot auf einem Fahrzeugdach

Bild: Jürgen Kalweit / HFUK Nord

Passen muss es

Viele Feuerwehrhäuser sind glücklicherweise so gebaut worden, dass sich nicht nur die aktuellen Fahrzeuggrößen einstellen lassen, sondern bei wachsenden Gemeinden und Aufgaben der Feuerwehr auch größere Fahrzeuge problemlos untergebracht werden können.

Wenn aus dem alten Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) mit Anhänger und umfangreichen Reservematerialien eine große Einheit wird und alles gemeinsam in einem gebraucht erworbenen Löschgruppenfahrzeug untergebracht werden

konnte, führt es zum entspannten Aufatmen. Allerdings ist es mit dem Umräumen von einem Fahrzeug in das andere nicht erledigt. In dem „neuen“ Gebrauchten müssen die Fächer und Halterungen auf die einzusortierenden Materialien angepasst werden, um einen sicheren Transport und die gefahrlose Entnahme der Gerätschaften zu ermöglichen.

Im Frühjahr ist eine gute Zeit, die vorhandenen Feuerwehrfahrzeuge systematisch durchzuschauen und Schwachstellen oder Gefahrstellen aufzudecken, um sie anschließend abzustellen und die Sicherheit dort zu erhöhen.

Folgende Materialien zum Thema Ladungssicherung, Transport und Bewertung der Fahrzeugsicherheit stehen auf unseren Webseiten zum Anschauen und Herunterladen zur Verfügung:

- Stichpunkt Sicherheit „Grundlagen der Ladungssicherung“
- Stichpunkt Sicherheit „Ladungssicherung auf Einsatzfahrzeugen“
- Stichpunkt Sicherheit „Helme tragen bei Fahrten mit dem Feuerwehrfahrzeug“
- Stichpunkt Sicherheit „Anschnallpflicht und Jugendfeuerwehr“
- Stichpunkt Sicherheit „Fahrzeugaufbereitung, Reifenalter und Qualität“
- DGUV Vorschrift 49 (UVV „Feuerwehren“)
- DGUV Vorschrift 71 (UVV „Fahrzeuge“)
- DGUV Information 205-024 „Unterweisungshilfen für Einsatzkräfte mit Fahraufgaben“
- Medienpaket „Sicherer Transport von Mannschaft und Transport“ (2011)
- Checkliste zur Überprüfung des Fahrzeugzustandes

Diese Informationen finden Sie jeweils im Internetauftritt Ihrer Feuerwehr-Unfallkasse. Internet-Adressen siehe auf der letzten Seite.

Nach der Alarmierung:

Nur wer am Feuerwehrhaus ankommt, kann helfen

In den vergangenen Jahren verzeichnet die Feuerwehr-Unfallkassen leider eine Vielzahl an Wegeunfällen. Diese betrafen sowohl den Weg der Feuerwehrangehörigen mit eigenen Fahrzeugen (Fahrrad, Moped, Auto...) aber auch den Weg per pedes. Unfälle im Alarmfall auf dem Weg zum Feuerwehrhaus kommen häufiger vor, als man denkt. Neben jungen Feuerwehrangehörigen und Führerscheinneulingen sind auch die „alten Hasen“ davon betroffen und vor Gefahren im Straßenverkehr nicht automatisch geschützt. Unfallmeldungen beschreiben zahlreiche Unfälle mit Personen- und Sachschäden.

Mit der Alarmierung, egal ob zu Hause oder am Arbeitsplatz, beginnt der Einsatz. Feuerwehrangehörige sind bestrebt, unverzüglich zum Feuerwehrhaus zu gelangen, um anschließend von dort aus zum Einsatzort auszurücken zu können.

Bei der Anfahrt zum Feuerwehrhaus werden immer wieder grundlegende Sicherheitsregeln verletzt und unnötige Risiken eingegangen. Für manche Feuerwehrangehörige geht es in diesen Momenten nur noch darum, einen Platz im ersten Einsatzfahrzeug zu erreichen. Rechtfertigt ein Zeitgewinn von wenigen Sekunden eine Gefährdung der eigenen Gesundheit und derer anderer Personen? Wem nutzen Feuerwehrangehörige, die nicht am Feuerwehrhaus ankommen? Bei Feuerwehreinsätzen zählen Minuten und oft stehen Leben und Güter auf dem Spiel. Doch was manche Feuerwehrangehörige einerseits retten möchte, gefährden sie durch übereifriges und teilweise riskantes Fahren zum Feuerwehrhaus.

Stellvertretend hier zwei Beispiele zum Unfallgeschehen in den Feuerwehr-Unfallkassen:

Beispiel 1: Nach der Alarmierung begaben sich die beiden Feuerwehrangehörigen mit ihrem Auto zum Feuerwehrhaus. Um dorthin abzukürzen, bogen sie mit ihrem Pkw links in einen Feld-

weg ein. Dabei gerieten sie seitlich von der Fahrbahn ab, streiften einen Elektroschaltkasten und kamen anschließend im angrenzenden Gebüsch zum Halten. Der Fahrer erlitt Prellungen und der Beifahrer leichte Verbrennungen. Beide wurden mittels RTW ins Krankenhaus gebracht.



Bild: Frank Seidel / FUK Mitte

» Ende einer Fahrt zum Einsatz auf einer Wegabkürzung.

Beispiel 2: Auf dem Weg zum Feuerwehrhaus musste der Feuerwehrangehörige zum Überfahren einer Bordsteinkante stark bremsen. Hierbei übersah er ein Schlagloch und rutschte mit seinem Fahrrad seitlich weg. Beim Versuch den Sturz abzufangen, verletzte er sich am rechten Knie und an der rechten Hand.

Wenn es zu einem Unfall kommt, wird immer der oder die Verursachende zur Rechenschaft gezogen. Aus Gründen des rechtlichen Eigenschutzes und unter Nutzung des gesunden Menschenverstandes in Verbindung mit einer sinnvollen und angemessenen Fahrweise ist es daher immer besser, sich nach der Alarmierung auf dem Weg zum Feuerwehrhaus an die Straßenverkehrsordnung zu halten. Von der Inanspruchnahme von Sonderrechten durch Privatfahrzeuge ist daher grundsätzlich abzuraten.

Große Gefahren entstehen, weil Feuerwehrangehörige in ihren eigenen Fahrzeugen auf dem Weg zum Einsatz von anderen Verkehrsteilnehmenden nicht erkannt und wahrgenommen werden. Viele Verkehrsteilnehmende wissen darüber hinaus gar nichts über die Sonderrechte für Einsatzkräfte. Da private Fahrzeuge weder blaues Blinklicht noch Einsatzhorn haben dürfen, können und dürfen Sonderrechte nur sehr zurückhaltend in Anspruch genommen werden.

Schilder mit der Aufschrift „Feuerwehr im Einsatz“, die mit Saugnäpfen von innen an der Frontscheibe befestigt werden oder Aufsetzer mit der gleichen Aufschrift auf dem Fahrzeugdach sind genauso wenig von anderen Verkehrsteilnehmenden zu erkennen und helfen nicht weiter. Sie haben auch keine rechtliche Relevanz.

Grundsätzliche Verhaltensregeln auf dem Weg zum Feuerwehrhaus

Generell lassen sich Unfallrisiken auf dem Weg zum Feuerwehrhaus verringern, wenn alle Feuerwehrangehörige, gleich ob als Fahrzeugführende oder als Fußgänger, dazu ihren ganz persönlichen Beitrag leisten und grundlegende Verhaltensregeln beachten. Das betrifft nicht nur die gute Sichtbarkeit im Dunkeln oder bei schlechtem Wetter, sondern auch die Benutzung von betriebs- und verkehrssicheren Fahrzeugen, was Fahrräder einschließt.

Nach Alarmauslösung werden zu Hause schnell gern mal die Latschen oder Flip-Flops angezogen, es muss ja schnell gehen und der Weg ist doch nicht weit. Allerdings ist dieses Schuhwerk grundsätzlich zum Autofahren ungeeignet. Wer also aufgrund fehlenden Halts mit solchem Schuhwerk z.B. vom Bremspedal abrutscht oder aber, wenn sich die Schuhe im Fußraum des PKW gänzlich selbstständig machen und beispielsweise das Bremspedal blockieren, gerät schnell in die Si-

tuation, dass das Fahrzeug infolge fehlender Bremswirkung weiterfährt.

Infolge kurzer Wege vom Wohnort zum Feuerwehrhaus benutzt eine Vielzahl von Feuerwehrangehörigen aber auch gern das eigene Fahrrad. Wer per Fahrrad sicher unterwegs sein will, sollte neben der richtigen und jahreszeitlich angepassten, fahrradtauglichen Kleidung auf die Ausstattung des Fahrrades achten.

Richtig sattelfest fährt man mit einem verkehrssicheren Fahrrad, also mit funktionierenden weißen Scheinwerfern, roten Rückleuchten sowie Reflektoren vorne, hinten aber auch zur Seite, mit einer hell tönenden Klingel, zwei rutschfesten Pedalen und Speichenrückstrahlern (Katzenaugen). Das Wichtigste am Fahrrad sind zwei unabhängig voneinander funktionierende, gut gewartete und leicht zu bedienende Bremsen. Auch wenn mitunter der Fahrzeugverkehr in kleineren Orts-

lagen nicht so dicht ist, sollten „fahrradfahrende“ Feuerwehrangehörige zur eigenen Sicherheit einen Fahrradhelm benutzen, gut sichtbare Kleidung tragen und die vorhandenen Radwege nutzen.

Wer als Fußgänger oder Fußgängerin zum Feuerwehrhaus eilt, muss besondere Vorsicht auf Straßen und Wegen walten lassen, insbesondere dann, wenn Straßen überquert werden müssen. Autofahrende könnten Fußgänger oder Fußgängerinnen nicht immer früh genug bemerken und daher möglicherweise nicht rechtzeitig bremsen. Auch in herannahenden Fahrzeugen könnten alarmierte Kameraden oder Kameradinnen sitzen. Im Übrigen ist nicht immer der kürzeste Weg auch der Sicherste. Im Zweifelsfall lieber einen Umweg in Kauf nehmen und Straßen an einer (wenn vorhandenen) Ampelanlage oder an ausreichend beleuchteten Stellen überqueren. Ebenso nicht über unbefestigte Flächen (z.B. Rasen) laufen.

Auch wenn man zu Fuß geht, sollte man bedenken, dass bei Nässe und Glätte der längere Bremsweg von vorbeifahrenden Fahrzeugen eine wesentliche Rolle spielen kann.

Abschließend noch einige Worte zum Thema „Handy“:

Die Handybenutzung während der Fahrt, egal ob Lenkrad oder Fahrradlenker, ist nicht nur gefährlich, sondern sie kann auch teuer werden. Im Straßenverkehr ist die Handybenutzung, solange keine zulässigen Freisprech-einrichtungen und feste Verankerungen genutzt werden, nach § 23 Absatz 1 (StVO) verboten. Auch sämtliche andere Funktionen von Mobil- oder Auto-telefonen darf man dann als Fahrende nicht verwenden.

Beschaffenheit von Tritt- und Fahrflächen rund um das Feuerwehrhaus:

Kleine Ursachen – große Probleme

Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle, kurz S-R-S, sind die häufigste Unfallursache im Feuerwehrdienst. Dabei ereignet sich auch eine große Anzahl von Unfällen auf dem Weg zu Fuß vom Parkplatz des Privat-PKW bzw. Fahrradstellplatz ins Feuerwehrhaus und somit auf Flächen, die der Gemeinde gehören und auf die Einfluss genommen werden kann. Besonders unfallträchtig sind hier Schotterflächen und Flächen mit Rasengittersteinen. Dieser Beitrag soll Probleme ungeeigneter Parkplatz- und Alarmwege-Oberflächen am Feuerwehrhaus verdeutlichen und Möglichkeiten tritt- und fahrsicherer Flächen aufzeigen.

642 Unfälle mit Beteiligung der Füße und Beine gab es 2019 alleine im Geschäftsgebiet der HFUK Nord. Das macht 38 % der gesamten Unfälle aus und beinhaltet nur die Primärverletzungen der unteren Gliedmaßen. Sekundärverletzungen können zusätzlich

an den Händen entstehen, z.B. beim Abfangen eines Sturzes. Diese Zahlen verdeutlichen, welchen Stellenwert die SRS-Unfälle im Unfallgeschehen haben.

Viele Unfälle ereignen sich an unübersichtlichen und unebenen Einsatzstellen. Stolpern z.B. über Äste bei einem Sturmeinsatz oder Schläuche beim Brandeinsatz gehören dabei zu den



» Unbefestigte Tritt- und Fahrbereiche

Bild: Jürgen Kalweit / HFUK Nord

Hauptursachen. Aber auch die Unfallschilderung „Auf dem Weg vom Privat-PKW ins Feuerwehrhaus ausgerutscht/umgeknickt“ findet sich immer wieder in den Unfallanzeigen. Hier kommen zwei Aspekte zusammen: Zum einen die unzureichende Beschaffenheit des Untergrundes am Feuerwehrhaus und zum anderen oftmals unzureichendes Schuhwerk der Einsatzkräfte.

Auf das private Schuhwerk der Einsatzkräfte kann durch Unterweisung und Überzeugungsarbeit eingewirkt werden. Befestigte und sichere Laufwege liegen jedoch im Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich der Städte und Gemeinden als Trägerinnen der Feuerwehren. Die häufigsten Gefahrenquellen und unfallbegünstigenden Umstände für SRS-Unfälle zwischen Parkplatz / Stellplatz und Feuerwehrhaus und deren Folgen sind:

- Löcher und Senken in wassergebundenen Deckschichten (z.B. Schotter- oder Kiesflächen) → umknicken
- Unebene Flächen aus Rasengitterstein → Umknicken durch Löcher oder Ausrutschen durch Überwucherung mit Gras und Unkraut.
- Feuchtes Laub → ausrutschen
- Äste und Totholz → stolpern über Äste, umknicken beim Drauftreten

- Feuchte Rasenflächen als Parkflächen → ausrutschen
- Abgesackte, löchrige Pflasterung oder Asphaltierung → stolpern, umknicken
- Stufen im Laufweg → stolpern
- Unzureichende Beleuchtung der Laufwege → stolpern, umknicken
- Unzulässiges Abkürzen des Laufweges → stolpern, ausrutschen und umknicken

Neben den genannten Gefahrenquellen kommt im Winter hinzu, dass sich in den Senken Eis auf Pfützen bilden kann, was die Rutschgefahr noch einmal erheblich steigert.

Anforderungen an tritt- und fahrsichere Flächen

Gemäß UVV Feuerwehren § 12 ist der Unternehmer oder die Unternehmerin dafür verantwortlich, „dass bauliche Anlagen so eingerichtet sind und betrieben werden, dass insbesondere unter Einsatzbedingungen Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen vermieden werden sowie Feuerwehreinrichtungen und persönliche Schutzausrüstung sicher untergebracht, bewegt oder entnommen werden können.“

Konkretisiert wird die Forderung durch die Arbeitsstättenrichtlinie ASR A 1.8 Verkehrswege:

„Verkehrswege müssen so angelegt und bemessen sein, dass sie je nach ihrem Bestimmungszweck leicht und sicher begangen oder befahren werden können.“

„Verkehrswege müssen eine ebene und trittsichere Oberfläche aufweisen, um Gefährdungen durch z.B. Stolpern, Umstürzen oder Wegrutschen zu vermeiden. Einbauten, z.B. Schachtabdeckungen, Roste, Abläufe, sind bündig in die Verkehrswege einzupassen.“

Nun werden Rasengittersteine und Schotter-/Kiesflächen zwar nicht explizit als ungenügende Oberfläche genannt, die bisher geschehenen Unfälle lassen jedoch den Schluss zu, dass die Verwendung dieser Materialien ungeeignet ist.

Problem der Risikowahrnehmung

In Gesprächen mit verantwortlichen Gemeindevertretungen und Wehrführungen kristallisiert sich immer wieder heraus, dass die Risikowahrnehmung hinsichtlich der Unfälle auf unbefestigten Flächen anders ist als die reale Gefahr. Häufig herrscht die Meinung vor, dass Unfälle auf unbefestigten Flächen am Feuerwehrhaus selten sind. Und schon gar nicht gibt es sie in der eigenen Wehr.

Die Realität sieht anders aus. SRS-Unfälle kommen sehr wohl recht häufig vor. Und die entstehenden Kosten können, neben dem körperlichen Leid durch Schmerzen und gegebenenfalls längerfristigem Ausfall, ebenfalls hoch sein. Der Grund liegt darin, dass neben den reinen direkten Behandlungskosten unter Umständen auch Operationen, Lohnersatzzahlungen, Mehrleistungen, Reha-Behandlungen etc. zu leisten sind. War der Unfall schwerwiegend und erwachsen aus den Unfällen Rentenansprüche, so sind die Leistungen über Jahre weiter zu gewähren. Das sind dann doch erhebliche Folgen – vom persönlichen Leid der Betroffenen einmal abgesehen. Umknickunfälle führen zudem nicht selten zu Schwächungen des Bandapparats, was spätere Unfälle begünstigt. Hier können weitere Kosten für dauerhaft zu tra-



Bild: Dirk Rixen / HFUK Nord

➔ Rutschgefahr durch mit Gras durchwucherte Rasengittersteine

gende Bandagen oder spezielles Schuhwerk hinzukommen. Schließlich gehen die Unfallkosten zu Lasten aller Städte und Gemeinden, die ihre Beiträge an die Feuerwehr-Unfallkassen zu zahlen haben. Alle Städte und Gemeinden sollten daher ein großes Interesse daran haben, die Park- und Laufflächen rund um ihre Feuerwehrhäuser gut in Schuss sowie tritt- und fahr sicher zu halten.

Was ist zu tun?

Auf die Gegebenheiten an der Einsatzstelle hat die Feuerwehr nur bedingt Einflussmöglichkeiten. Hier ist schon viel getan, wenn die Einsatzstelle gut ausgeleuchtet ist, nach Stolperstellen

Ausschau gehalten und vor ihnen gewarnt wird, Feuerwehrsicherheits-schuhwerk getragen wird und gegebenenfalls Schläuche so verlegt werden, dass sie kaum Stolperstellen bilden.

Einfluss kann die Gemeinde oder Stadt jedoch auf die Gegebenheiten am Feuerwehrhaus nehmen. Neben einer ausreichenden und blendfreien Beleuchtung ist es hier vor allem wichtig, Park- und Laufflächen trittsicher und eben zu gestalten. Als Trittsicher gelten Flächen aus z.B. Betonpflaster oder Asphalt. Diese Flächen lassen sich im Winter auch gut räumen.

Auch diese Materialien unterliegen einem Alterungs- und Veränderungs-

prozess und müssen regelmäßig hinsichtlich auftretender Stolperstellen überprüft werden.

Werden regelmäßig auf dem Weg zwischen PKW und Feuerwehrhaus Abkürzungen über z.B. Grünflächen genommen, muss man sich grundsätzlich die Frage stellen, ob die bisherigen Laufwege optimal angelegt sind. Sind die Laufwege gut gelegen und einzelne Einsatzkräfte nehmen dennoch Abkürzungen, müssen die Feuerwehrangehörigen unterwiesen werden oder es muss gegebenenfalls ein Zaun gezogen werden.

Frühjahrsputz in der Feuerwehr:

Ist das noch gut oder kann das weg?

Frühjahrsputz – das hört sich zunächst lästig, aber harmlos an. Leider ist es das, wie diverse Unfallmeldungen zeigen, nicht. Mit der nötigen Umsicht und Vorplanung lässt sich jedoch das Risiko, während des Arbeitseinsatzes im Feuerwehrgerätehaus zu verunglücken, minimieren.

Genauso wie es im Herbst gilt, das Gerätehaus, Ausrüstung und Fahrzeuge winterfit zu machen, steht mit dem Ausklang des Winters der „Frühjahrsputz“ im Feuerwehrhaus an. Hierbei ist jedoch nicht nur das Säubern mit Wischmopp und Staubwedel gemeint, sondern vor allem auch etwas Zeit und die erforderliche Gründlichkeit, um unter anderem alle Gerätschaften und die Ausrüstung auf ihre Funktionstüchtigkeit zu überprüfen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass auch bei den Aufräumarbeiten die geltenden Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sind.

Generell bieten solche Aktionen die Möglichkeit etwas „auszumisten“, und zu schauen, was von den vorhandenen Geräten, Ausrüstungen und Materialien noch einsatzbereit ist und was nicht mehr benötigt wird. Das Aussondern von feuerwehrfremden Gerätschaften

und entbehrlichen Gegenständen schafft in den Feuerwehrhäusern Platz und erleichtert der Feuerwehr das rasche und gefahrlose Ausrücken im Einsatzfall. Von den Einsatzkräften wird schließlich erwartet, dass sie im Notfall schnell und gewissenhaft handeln und dass jeder Handgriff sitzt. Dies setzt, ergänzend zu einer guten Ausbildung, auch eine einsatzbereite Technik und ein aufgeräumtes Feuerwehrhaus voraus. Deshalb sollte in erster Linie nur das im Feuerwehrhaus untergebracht sein, was die Feuerwehr für ihre Arbeit benötigt.

Eine gute Planung der Aktion im Vorfeld trägt dazu bei, Gefahren zu erkennen und Gefährdungen von vornherein zu vermeiden. So kann die Durchführung ohne unnötigen Zeitdruck und geordnet erfolgen, um Unfälle durch Unachtsamkeiten zu vermeiden. Es bietet sich in diesem Zusammenhang an, die Gefährdungsbeurteilung auf den aktuellen Stand zu bringen.

Der Mensch ist ein Jäger und Sammler

Diese Tatsache scheinen manche Feuerwehrangehörige besonders verinner-

licht zu haben. Das darf aber nicht die Entschuldigung dafür sein, dass Verkehrswege zugestellt und der Lagerbereich zugemüllt werden. Wege und Funktionsflächen müssen dauerhaft freigehalten werden.

- Das Feuerwehrhaus ist kein Museum. Wenn bspw. eine Tragkraftspritze schon 10 Jahre ungenutzt in der Fahrzeughalle steht, muss geprüft werden, ob sie entbehrlich ist.
- Regale, Schränke und Arbeitsflächen sollten nach defekten Geräten oder überflüssigen Materialien durchforstet werden. Wer braucht schon noch diese kleinen Marmeladengläser mit Farbresten, die wahrscheinlich schon lange eingetrocknet sind?
- Auch veraltete Übungsobjekte sollten kritisch auf ihre Verwendbarkeit und ihren Nutzen überprüft werden.
- Eine Sammlung von vielen Benzinkanistern im Regal mag zwar ansehnlich wirken, ist aber nach der Garagenverordnung auch bei leeren Behältnissen in der Regel nicht zulässig (Benzin max. 20 Liter, Diesel max. 200 Liter).

Bild: Frank Stemmer / FUK Mitte



» Aufräumen würde freie Wege und mehr Sicherheit schaffen.

- Defekte Verlängerungsleitungen, unscharfe Sägeblätter und abgelaufene Trennscheiben gehören in die Entsorgung.

Prüfung und Funktionstest von Geräten

Von der Zuverlässigkeit der Maschinen und Geräte im Einsatz ist das Leben und die Gesundheit der Einsatzkräfte und der Betroffenen abhängig. Nach dem langen Winter ist es deshalb empfehlenswert, bei allen Maschinen nach Betriebsanweisung die Betriebsstoffe zu kontrollieren und gegebenenfalls zu erneuern. Dazu zählen sämtliche Fahrzeuge, aber natürlich auch Tragkraftspritze oder Stromerzeuger. Dabei ist immer die Betriebsanweisung des Herstellers zu beachten.

Gefahren vermeiden

„Der Kamerad ist bei Aufräumarbeiten im Feuerwehrhaus von der Leiter gestürzt, ...“. So oder ähnlich lauten die Unfallanzeigen, die bei den Feuerwehr-Unfallkassen eingehen. Unfälle können nicht vollkommen ausgeschlossen werden, aber durch geeignete Maßnahmen kann man ihnen präventiv entgegen wirken.

- Auch beim Arbeitsdienst im Feuerwehrhaus kann es erforderlich sein, Schutzausrüstung zu tragen. Vor allem Hände und Füße sind die am häufigsten betroffenen Körperteile, wenn es zu einer Verletzung kommt. Das Schuhwerk mit Zehenschutz sollte fest sitzen, eine rutschfeste Sohle haben und möglichst flach

sein, um nicht umzuknicken oder auszurutschen.

- Viele Ausrüstungsgegenstände der Feuerwehr haben ein hohes Gewicht und sind alleine nicht oder nur schwer zu transportieren. Um Unfälle beim Aufräumen durch ein „Verheben“ zu vermeiden, ist auf eine rückengerechte Hebe- und Trageweise zu achten. Insbesondere Tragkraftspritzen und andere größere Aggregate sind nur mit ausreichend Personal zu bewegen! Hinweise dazu finden sich u.a. in der Betriebsanleitung.
- Aufgrund mangelnder Platzverhältnisse in manchen Feuerwehrhäusern wird häufig jeder freie Flecken, auch auf Fahrzeugen, zur Lagerung von Materialien genutzt. Deshalb empfiehlt es sich, Mannschaftsräume und Geräteräume der Fahrzeuge nach ungesicherten, nicht fachgerecht gelagerten Ausrüstungsgegenständen zu durchsuchen und diese sicher zu lagern oder zu verzurren.
- Für einen sicheren Stand der Regale müssen schwere Dinge wie Maschinen oder Ölbindemittel unten gelagert werden, leichte Gegenstände gehören nach oben. Eine Kennzeichnung mit der maximalen Belastung gehört an die Regale, um vor Einsturz zu schützen.

- Zur Bestückung der Regale im Feuerwehrhaus sind nur geprüfte und geeignete Leitern zu verwenden. Das gilt auch für die sogenannten Haushaltsleitern, die häufig in Feuerwehrhäusern vorzufinden sind. Sturzunfälle aufgrund defekter Leitern werden unterschätzt, haben aber häufig gravierende Folgen.

Die Feuerwehr-Unfallkassen wünschen Ihnen einen unfallfreien und erfolgreichen Arbeitseinsatz zum Frühjahrsputz!

Unfallzahlen 2020:

Corona ordnet die Statistik neu...

Während es wie in den vergangenen Jahren wieder einen heißen Sommer gab, kam in 2020 die Corona Pandemie dazu. Übungs- und Schulungsdienste, der Dienstsport und die dienstlichen Veranstaltungen wurden massiv heruntergefahren bzw. zeitweise ausgesetzt. Diese Tätigkeitsbereiche machten bisher ca. die Hälfte aller gemeldeten Unfälle in allen drei Feuerwehr-Unfallkassen in den letzten Jahren aus. Wie viele Unfälle gab es 2020 in den Geschäftsgebieten der FUK Mitte, HFUK Nord und FUK Brandenburg im Vergleich zu den Vorjahren? Bei welchen Tätigkeiten lagen jetzt die Unfallschwerpunkte?

Eines muss man der nachfolgenden Darstellung des Unfallgeschehens bei den einzelnen Feuerwehr-Unfallkassen vorwegnehmen: Durch die Corona-Pandemie kam es in den Feuerwehren zu erheblichen Einschränkungen des Dienstbetriebes. Vorrang hatte allerorten die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft. Nicht nur die Ausbildungsdienste der Einsatzabteilungen fielen reihenweise aus, auch das gesamte Feuerwehrleben inklusive der Nachwuchsarbeit in den Jugend- und Kinderfeuerwehren kam nahezu zum Erliegen. Dies betrifft auch die Veranstaltungen zur Kameradschaftspflege und Öffentlichkeitsarbeit.

Wenn wenig stattfinden kann und darf, sinken die Zeitanteile, in denen die Feuerwehrangehörigen im Dienst verunglücken können. Das bedeutet, dass die Darstellung, die in diesem Beitrag die Unfallzahlen des vergangenen Jahres abbildet, jedoch nicht repräsentativ für das Unfallgeschehen ist, welches üblicherweise unter „normalen Bedingungen“ in den Feuerwehren stattfindet. Eine ähnliche Entwicklung ist auch für das Jahr 2021 zu erwarten, wenn im ersten Halbjahr 2022 die Zahlen für das Vorjahr betrachtet und ausgewertet werden.

FUK Mitte: Deutlich weniger Unfälle, jedoch mehr Ereignisse bei Technischen Hilfeleistungen

Die Unfallstatistiken der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte wiesen in den vergangenen Jahren meist ein wiederkehrendes Muster auf. Unfallschwerpunkte waren unter anderem der Übungs- und Schulungsdienst sowie die Feuerwehrdienstlichen Veranstaltungen, zu denen Zeltlager, Jahreshauptversammlungen und Tage der offenen Tür gehören.

Doch die Statistik von 2020 zeigt diesmal ein ganz anderes Bild, angefangen bei der Gesamtzahl der gemeldeten Versicherungsfälle. Diese liegt bei der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte in Jahr 2020 lediglich bei 925. Davon lagen 617 Unfälle in der Zuständigkeit der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte und wurden als Arbeitsunfall anerkannt. Das sind 575 Unfälle weniger als im Jahr zuvor. Dies bedeutet ein Minus um 48 Prozent.

Da der Übungs- und Schulungsdienst pandemiebedingt zeitweise ausgesetzt wurde, hat sich dies auch in den Unfallzahlen bemerkbar gemacht. Diese sind

Entwicklung der Unfallzahlen im Geschäftsgebiet der FUK Mitte

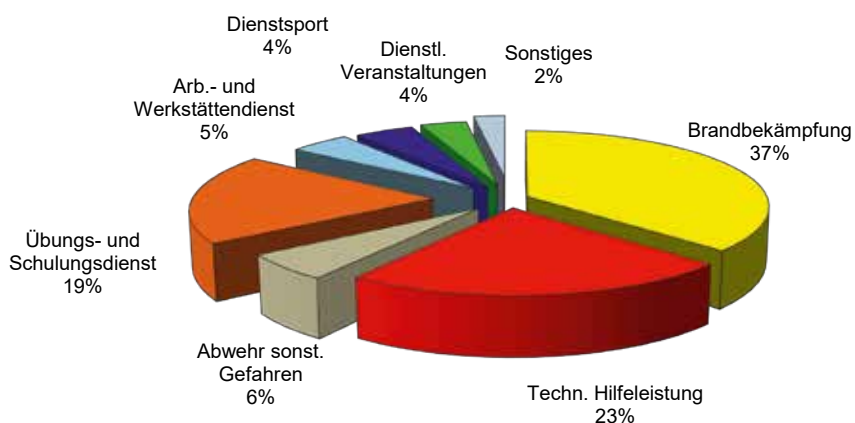
Jahr	2018	2019	2020
Unfälle gesamt	1.159	1.192	617
Körperschäden nach versicherter Tätigkeit	Verteilung		
Brandbekämpfung	21%	28%	37%
Techn. Hilfeleistung	14%	9%	23%
Abwehr sonst. Gefahren	6%	6%	6%
Übungs- und Schulungsdienst	27%	28%	19%
Arb.- und Werkstättendienst	5%	4%	5%
Dienstsport	6%	6%	4%
Dienstl. Veranstaltungen	18%	18%	4%
Sonstiges	3%	1%	2%

» Entwicklung der relativen Verteilung der Unfälle im Geschäftsgebiet der FUK Mitte

in dem Bereich um mehr als die Hälfte gesunken.

Ebenso war bei Feuerwehrdienstlichen Veranstaltungen kaum Unfallgesche-

Körperschäden nach versicherten Tätigkeiten 2020 FUK Mitte (617 Unfälle)



hen zu verzeichnen. Grund dafür ist natürlich auch die Pandemielage, die die Durchführung von Zeltlagern und anderen Veranstaltungen nicht bzw. kaum möglich machte.

Der Unfallschwerpunkt lag im Jahr 2020 im Geschäftsgebiet der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte im Einsatzdienst. Im Zusammenhang mit Brandbekämpfung ereigneten sich 227 Unfällen (37 %), 142 Unfälle (23 %) bei der Technischen Hilfe und 35 Unfälle (6 %) im Zusammenhang mit der Abwehr sonstiger Gefahren. Gerade im Bereich der Technischen Hilfeleistung haben die Unfallzahlen mit 142 Unfällen (23 %) im Vergleich zum Vorjahr mit 96 Unfällen (8 %) stark zugenommen. Dagegen sind die Unfallzahlen bei der Brandbekämpfung wieder deutlich zurückgegangen.

Schwere oder tödliche Unfälle waren 2020 zum Glück nicht zu verzeichnen.

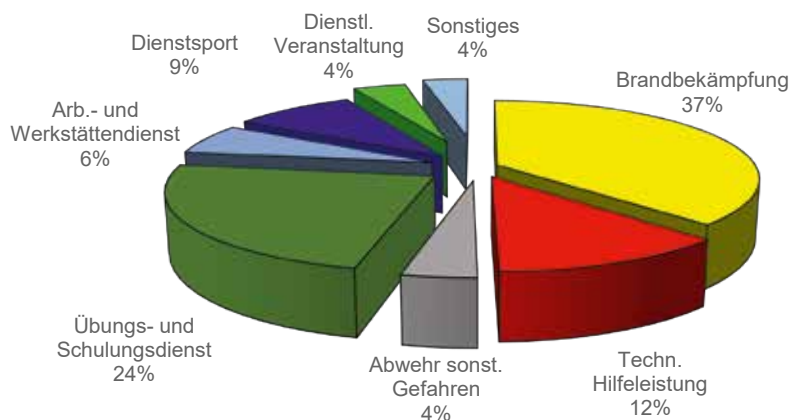
Der häufigste Verletzungsgrund ist allerdings gleichgeblieben. Wie in den vergangenen Jahren auch, haben Unfälle durch Stolpern, Ausrutschen und Umknicken den höchsten Anteil am Gesamtunfallgeschehen.

HFUK Nord: Unfallgeschehen ist zurückgegangen, gestiegene Kosten bei Einsatzunfällen

Erwartungsgemäß sind auch im Geschäftsgebiet der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord die Unfallzahlen in den Feuerwehren wegen der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie deutlich gesunken. Gemeldet wurden 1.412 Fälle und damit 968 Fälle weniger als im Jahr 2019. Zuständig war die HFUK Nord für 780 Unfälle (Vorjahr: 1.608). Im Vergleich zum Vorjahr sind dies 828 Unfälle weniger und damit ist die Anzahl um über die Hälfte gesunken. Glücklicherweise war auch im Jahr 2020 kein Todesfall zu verzeichnen.

Mit 418 Unfällen im Rahmen von Einsätzen sind die Unfallzahlen um 34 Unfälle (- 7,5 %) ebenso leicht zurückgegangen. Während die Zahl der Unfälle bei der Technischen Hilfeleistung nahezu konstant blieb (2 Unfälle weniger), sind die Unfallzahlen bei der

Körperschäden nach versicherten Tätigkeiten 2020 HFUK Nord (780 Unfälle)



Brandbekämpfung (19 Unfälle weniger) und bei der Abwehr sonstiger Gefahren (13 Unfälle weniger) im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Beim Übungs- und Schulungsdienst waren 66 % (-367 Unfälle), beim Dienstsport 63 % (-120 Unfälle) und bei dienstlichen Veranstaltungen sogar fast 91 % (-305 Unfälle) weniger zu verzeichnen.

Wenn man die Kosten für Heilbehandlung und Entschädigung betrachtet, waren die Einsatzdienste erwartungsgemäß überproportional zu den Unfallzahlen stark vertreten. Besonders gilt dies im Zusammenhang mit der Brandbekämpfung und der Technischen Hilfeleistung, während die Abwehr sonstiger Gefahren hinsichtlich der Kosten nur eine untergeordnete Rolle spielte.

Rechnet man die momentanen Kosten für Unfälle im Rahmen der Brandbekämpfung und der Technischen Hilfeleistung (Einsatzunfälle) zusammen, ergeben sich fast 10 % höhere Kosten (+ 48.000 €) und das trotz der um 5 % (-21 Unfälle) gesunkenen Anzahl der Unfälle. Die größten Kosten verursachten hier bisher die Unfälle durch Umknicken, Stolpern und Ausrutschen sowie Verkehrsunfälle, bei denen Feuerwehrangehörige bei der Anfahrt zum Feuerwehrhaus oder mit dem Feuerwehrfahrzeug zum Einsatzort unterwegs waren. Auch Unfälle durch das Verfehlen von Trittstufen an Feuerwehrfahrzeugen und das Abrutschen beim Aufsitzen ist hinsichtlich der Kosten auffällig gewesen.

Allerdings können genauere Aussagen erst später getroffen werden, wenn die Kosten für jeden Unfall vollständig bekannt sind bzw. mit den Kostenträgern abgerechnet wurden. Bei langwierigen Verletzungen kann dies mehrere Monate und im Einzelfall auch Jahre dauern.

Entwicklung der Unfallzahlen im Geschäftsgebiet der HFUK Nord

Jahr	2018	2019	2020
Unfälle gesamt	1.549	1.608	780
Körperschäden nach versicherter Tätigkeit			
	Verteilung		
Brandbekämpfung	25%	19%	37%
Techn. Hilfeleistung	6%	6%	12%
Abwehr sonst. Gefahren	3%	3%	4%
Übungs- und Schulungsdienst	33%	34%	24%
Arb.- und Werkstättendienst	4%	4%	6%
Dienstsport	10%	12%	9%
Dienstl. Veranstaltungen	15%	21%	4%
Sonstiges	3%	1%	4%

» Entwicklung der relativen Verteilung der Unfälle im Geschäftsgebiet der HFUK Nord

FUK Brandenburg: 27 % weniger Unfälle, leichte Zunahme bei der Brandbekämpfung

Die Corona-Pandemie hat auch die Unfallzahlen der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg im Jahr 2020 deutlich beeinflusst. Im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg ereigneten sich 680 Unfälle (im Jahr zuvor waren es 936). Dies sind 256 Unfälle (27 %) weniger als im Vorjahr. Die Zahl der schweren Unfälle ist im Vergleich zum Vorjahr mit 3,4 % leicht zurückgegangen. Tödliche Unfälle waren nicht zu verzeichnen.

Die Unfälle im Zusammenhang mit den Tätigkeiten bei der Brandbekämpfung

sind leicht gestiegen, bei der Technischen Hilfeleistung hingegen haben sie sich bezogen auf die Gesamtzahl der Schadensereignisse verringert. Die Hälfte aller Unfälle 2020 ereignete sich bei beiden oben genannten Tätigkeiten.

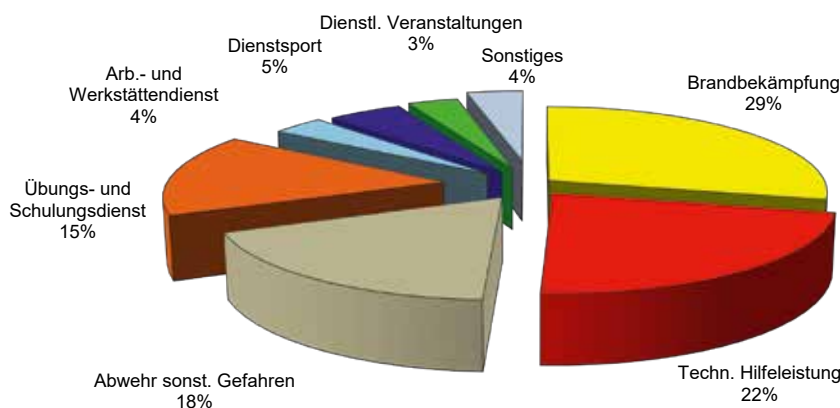
Durch die pandemiebedingte Aussetzung des Übungs- und Schulungsdienstes ist die Zahl der Unfälle in diesem Bereich stark zurückgegangen (-7 %).

Dies gilt ebenso für den Dienstsport und den Bereich dienstlicher Veranstaltungen.

Umso wichtiger ist es, auf die Bedeutung der Gefährdungsbeurteilung und

die sich daraus ergebenden Maßnahmen wie z.B. Unterweisungen, Prüfung von Ausrüstungen, Geräten und persönlicher Schutzausrüstung hinzuweisen, damit die Anzahl der Unfälle mit den Lockerungsmaßnahmen nicht aus diesem Grund steigen.

**Körperschäden nach versicherten Tätigkeiten 2020
FUK BB (680 Unfälle)**



**Entwicklung der Unfallzahlen
im Geschäftsgebiet
der FUK Brandenburg**

Jahr	2018	2019	2020
Unfälle gesamt	821	936	680
Körperschäden nach versicherter Tätigkeit			
	Verteilung		
Brandbekämpfung	24%	20%	29%
Techn. Hilfeleistung	11%	19%	22%
Abwehr sonst. Gefahren	6%	5%	18%
Übungs- und Schulungsdienst	31%	22%	15%
Arb.- und Werkstättendienst	5%	4%	4%
Dienstsport	8%	15%	5%
Dienstl. Veranstaltungen	12%	12%	3%
Sonstiges	2%	3%	4%

» Entwicklung der relativen Verteilung der Unfälle im Geschäftsgebiet der FUK Brandenburg

Wartung, Pflege und Reparatur von Atemschutzmasken:

Mangelhafte Arbeiten führen zu ernsthaften Problemen

Atemgifte zählen bei Brandeinsätzen der Feuerwehren mit zu den großen Gesundheitsgefahren für die Einsatzkräfte. Umso wichtiger sind daher die korrekte Anwendung und die sichere Funktion der Atemschutztechnik. Zurückliegende Unfälle und Schilderungen von Atemschutzgerätewarten aus feuerwehrtechnischen Zentralen hinsichtlich der Probleme mit Atemschutzmasken bei den regelmäßigen halbjährlichen Prüfungen veranlassen uns, das Thema Wartung, Reinigung,

Pflege und Reparatur von Atemschutzmasken genauer zu betrachten.

Udo Jahnke, Mitarbeiter der FTZ Pinneberg, staunte nicht schlecht, als er den Grund für die Undichtigkeit einer Atemschutzmaske herausfand: Die Maske, welche er im Rahmen der halbjährlichen Prüfung auf dem Prüfkopf hatte, wies einen erheblichen Druckverlust auf. Auch der Atemschutzgerätewart der Feuerwehr berichtet ihm schon von Problemen mit der Maske, konnte jedoch keinen

Mangel entdecken. Als Jahnke die Maske dann zerlegte, sah er den Fehler: Beim Einschrauben des Adapters für den Einheitssteckanschluss (ESA) wurde dieser so stark eingedreht, dass das Gewinde der Maske brach. Der Atemschutzgerätewart der Wehr versicherte, den Adapter nur handfest angedreht zu haben. Was jedoch schon zu viel war. Der Hersteller der Maske gibt eine genaue Newtonmeterangabe von 7Nm vor, mit denen der Adapter eingedreht werden muss. Die Wartung der Maske war somit fehlerhaft.

Mängel bei Reinigung

Ein weiteres Beispiel zeigt einen Mangel bei der Reinigung. In Vorbereitung auf einen Einsatz setzte sich ein Atemschutzgeräteträger eine Maske auf. Schon gleich bemerkte er, dass es sich sehr schwer einatmen ließ. Da es sein erster Einsatz war, hatte er keine Erfahrungswerte und schob den Umstand auf seine Nervosität. Im Laufe des Einsatzes bekam er immer weniger Luft, so dass er den Einsatz abbrechen musste. Die Untersuchung der Maske ergab, dass das Plättchen am Einatemventil auf dem Rahmen klebte und somit den Luftdurchfluss verringerte. Der Fehler lag hier in der Verwendung des falschen Desinfektionsmittels.

Beide Beispiele zeigen, was schiefgehen und welche Auswirkungen Fehler bei der Reinigung, Wartung und Reparatur haben können.

Udo Jahnke berichtet aus der Praxis von weiteren Fällen. Die häufigsten aufgefallenen Mängel sind demnach:

- Fasern von Kopfnetzen oder der PSA sowie Plastikteilchen der Schutztüten oder andere Schmutzpartikel legen sich auf den Ventilscheiben ab.
- Durch falsches Desinfektionsmittel oder falsche Dosierung verkleben die Ventilscheiben.
- Zu heiße Trocknung oder mangelndes Spülen nach der Desinfektion beschädigen die Ventilscheiben oder führen ebenso zum Verkleben.
- Schmutzpartikel im Bereich des Ausatemventils.
- Kalkablagerungen auf Dichtflächen des Ausatemventils durch ggf. zu kalkhaltiges Wasser.
- Fehlerhafter Zusammenbau der Maske, speziell der Innenmaske.
- Zu starkes Anziehen von Schrauben und Verschraubungen.
- Schmutzpartikel in der Ventilbaugruppe des Lungenautomaten (LA). Diese können beim Reinigen eingespült werden. Ein Indiz dafür, dass der LA bei der Reinigung nicht unter Druck stand.
- Falsche Lagerung von Masken. Diese hängen beispielsweise offen im Fahrzeug oder in der Fahrzeughalle. Dadurch gerät Schmutz in die Masken.
- Verwenden von nicht vom Hersteller gelieferten Ersatzteilen.



Bild: Udo Jahnke / FTZ Pinneberg

» Herausgebrochener Einheitssteckanschluss (ESA) durch zu festes Eindrehen

Viel hilft nicht immer viel

Unter dem Motto „Viel hilft viel“ könnte man wohl so manche Dosierung von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln beschreiben. Das ist jedoch mit Blick auf die Atemschutztechnik nicht immer hilfreich.

Auch die Hersteller von Atemschutztechnik berichten von häufig auftretenden, gleichen Fehlern, die man vor allem unter Nichtbeachtung der Herstelleranweisungen zusammenfassen kann. Die Hersteller geben genau vor, wie zu verfahren ist. Dazu zählt z.B., wie die Masken und andere Bauteile eines Atemschutzgeräts zu demontieren und zu montieren sind, ebenso gibt es Vorgaben zur Reinigung, Desinfektion und Reparatur sowie Prüfung. Weicht man von den Vorgaben ab, so kann es zu schwerwiegenden Fehlern kommen.

Zur Vermeidung der genannten Fehler sind folgende Punkte zu beachten:

- Striktes Beachten der Herstellerangaben aus den Bedienungsanleitungen.
- Verwenden der vom Hersteller vorgegebenen Reinigungs- und Desinfektionsmittel.
- Dosierung der Reinigungs- und Desinfektionsmittel strikt nach Herstellervorgabe und die Mittel nicht mischen.
- Die Masken und Bauteile ausreichend spülen. Rückstände von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln greifen das Maskenmaterial an und führen dazu,

dass Ventilplättchen mit dem Maskenkörper verkleben. Beim Verwenden von Wäschesäcken besonders auf das Spülen achten.

- Auf die Wasserqualität achten. Stark kalkhaltiges Wasser kann zu Ablagerungen führen.
- Auf den korrekten Zusammenbau der Masken achten. Häufig gibt es Markierungen, die zeigen, wie weit etwas eingesetzt oder eingedreht werden muss.
- Schrauben und andere Schraubverbindungen mit dem vom Hersteller angegebenen Drehmoment anziehen. Handfest kann hierbei schon zu viel sein.
- Die vom Hersteller angegebenen Temperaturen für die Trocknung einhalten.
- Prüfzyklen einhalten.

Zur Wartung und Prüfung gehören vor allem:

- Auf Verformungen am Maskenkörper, Kopfspinne (Haarnetz) und Innenmaske achten.
- Zustand des Einatemventilsitzes prüfen (hart, brüchig?).
- Flexibilität der Einatemventilscheibe, ggf. mit einem stumpfen Gegenstand prüfen.
- Sichtprüfung der Steuerventilscheiben durchführen (verklebt, hart?).
- Flexibilität der Steuerventilscheiben prüfen (über die Mitte ziehen, Ventilscheibe schnell zurück).
- Zustand der Ausatemventilscheibe (ggf. Feder) inkl. Dichtkontur prüfen (Sicht-, Dichtheits- und Funktionsprüfung).
- Leichtgängigkeit der Rollschnallen prüfen.
- Maske auf Einrisse und Porosität prüfen.
- Auf das korrekte Eindrehen von Teilen achten.

Neben menschlichem Versagen kann auch eine mangelnde Wartung, Reinigung, Pflege und Reparatur zu Unfällen führen. Die mit der Atemschutztechnik



Bild: Ingo Piehl / HFUK Nord

» Verklebtes Ausatemventil durch unzureichendes Klarspülen

Bild: Udo Jahnke / FTZ Pinneberg



» Rückstände im Ausatemventil

umgehenden Personen tragen in hohem Maße Verantwortung. Alle, die mit Pflege und Wartung der Atemschutztechnik betraut sind, sollten regelmäßig fortgebildet werden. Wenn die genannten Punkte beachtet werden, ist ein großer Schritt in Richtung Sicherheit getan.

Zur Person:

Seit mehr als 29 Jahren ist der 54-jährige Brandmeister (BM) **Udo Jahnke** Mitarbeiter und Leiter der Atemschutzwerkstatt der Feuerwehrtechnischen Zentrale des Kreises Pinneberg. Hier bildet er zusätzlich zu seiner Tätigkeit seit mehr als 21 Jahren Atemschutzgeräteträger und -trägerinnen sowie Atemschutzgerätepfleger und -pflegerinnen aus. Seine hier gemachten Erfahrungen gaben den Ausschlag für diesen Artikel.

Die Feuerwehr beschäftigt Jahnke jedoch nicht nur beruflich. Neben seiner Tätigkeit in der FTZ bringt er sein Fachwissen in den Freiwilligen Feuerwehren in Seestermünde und Tornesch-Ahrenlohe ein, wo er es auf über drei Jahrzehnte Einsatzerfahrung bringt und zusätzlich als Sicherheitsbeauftragter und Brandschutzerzieher tätig ist.



Bild: Udo Jahnke / FTZ Pinneberg

Sicher Mitfahren im Feuerwehrauto:

Schlaufuchs erinnert an Sitzerrhöhungen für Jugendfeuerwehrmitglieder

Die Jugendfeuerwehren sind wichtigster Garant für die Nachwuchsgewinnung in den Freiwilligen Feuerwehren. Mit vielfältigen Aktivitäten, Spaß und Spiel rund um die Feuerwehr begeistern sie in den Zuständigkeitsbereichen der Feuerwehr-Unfallkassen etwa 61.000 Kinder und Jugendliche. Oft stehen im Rahmen der Tätigkeiten auch Ausflüge und Fahrten auf dem Programm.

Dies gilt auch für alle Fahrten in Feuerwehrfahrzeugen. Gerade die Jugendfeuerwehr ist stets um Sicherheit bemüht und die Jugendfeuerwehrwarte stehen in der Verantwortung, einen sicheren Transport der Kinder zu gewährleisten.

Der Schlaufuchs wurde auf einem Aufkleber abgedruckt. Dieser kann an der B-Säule des Fahrzeuges in entsprechender Höhe angebracht werden und beim Größenvergleich bzw. Nachmessen unterstützen.

Damit die Jüngsten und vor allem die Kleinsten dann auch sicher im Feuerwehrfahrzeug sitzen, möchten die Feuerwehr-Unfallkasse Mitte, die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord und die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg eindringlich daran erinnern, geeignete Rückhalteeinrichtungen bei Fahrten im Feuerwehrfahrzeug zu benutzen. Der Schlaufuchs, unser Jugendfeuerwehrmaskottchen der Feuerwehr-Unfallkassen, hilft dabei. Er zeigt mit einer Messlatte an, wer die 1,50 m noch nicht erreicht hat und somit für die Fahrt eine geeignete Rückhalteeinrichtung benötigt.

Die Aufkleber mit dem Schlaufuchs sind diesem Sicherheitsbrief Nr. 49 beigelegt. Bei Bedarf können weitere Exemplare des Aufklebers bei der zuständigen Feuerwehr-Unfallkasse bestellt werden.

Die Feuerwehr-Unfallkassen möchten mit dieser Aktion die Wichtigkeit von Rückhaltesystemen, gerade beim Transport von Kindern und Jugendlichen in der Jugendfeuerwehr, unterstreichen. Es gilt sicherzustellen, dass die „Retter von morgen“ schon heute gut geschützt sind.

Bild: Jürgen Kalweit / HFUK Nord



» Bis hierhin nur mit Sitz! – Neuer Aufkleber erinnert an Sitzerrhöhungen

Entsprechend dem Straßenverkehrsrecht besteht auch für die Jugendfeuerwehren die Pflicht, Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, die kleiner als 1,50 m sind, mit amtlich gekennzeichneten und geeigneten Rückhalteeinrichtungen (Sitzerrhöhungen) und einem Dreipunkt-Sicherheitsgurt zu sichern.



Bild: Jürgen Kalweit / HFUK Nord

Damit das Fahren nicht zum Abenteuer wird:

Das Quad / ATV als Einsatzmittel der Feuerwehr

Steht der Begriff Quad in Deutschland eher für den Sport- und Freizeitbereich, wird mit der Bezeichnung ATV (All Terrain Vehicle) das Arbeitsfahrzeug für den Einsatz im Gelände beschrieben. Vier Zulassungsarten – vom Leicht-Kfz bis 45 km/h über Personen- und Güterbeförderung bis hin zur land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschine – machen das ATV immer beliebter bei den Feuerwehren.

So dient es z.B. einsatztaktisch als Suchfahrzeug für unwegsames Gelände an Seen oder in Wäldern, als Meldefahrzeug zur Verbindung von Meldeköpfen oder als Erkunder. Je nach verlasteter Ausrüstung kann das Aufgabenspektrum beispielsweise um den Transport von Verletzten, die Versorgung von Wasserentnahmestellen mit Löschtechnik oder das Bergen von Tieren mittels maschineller Zugeinrichtungen (MZE) erweitert werden. Die Flexibilität und die Anwendungsszenarien erscheinen unerschöpflich. Doch worauf sollte man im Allgemeinen beim Betrieb eines Quads/ATV im Einsatzdienst achten? Nachfolgend geben wir Antworten auf die fünf Fragen, die die Feuerwehr-Unfallkassen der Kooperationsgemeinschaft am häufigsten erhalten.

Darf man mit dem Feuerwehrhelm Quad fahren?

Möchte man ein Quad oder ATV fahren, so muss nach § 21a Abs. 2 StVO ein geeigneter Schutzhelm getragen werden, dies gilt ebenso für Mitfahrende. Die Hersteller von Feuerwehrhelmen schließen die Nutzung des Feuerwehrhelms für den Straßenverkehr in der Regel aus. Geeignete Schutzhelme sind entsprechend der ECE-Regelung Nr. 22 (BGBI. 1984 II S. 746) gebaut, geprüft, genehmigt und mit dem nach ECE-Regelung Nr. 22 vorgeschriebenen Genehmigungszeichen gekennzeichnet (Kennzeichnung „E“ in einem Kreis mit Prüfnummer) oder haben eine ausreichende Schutzwirkung, die sich i.d.R. in ihrer Beurteilung nach der ECE-Regelung richtet. Feuerwehrschutzhelme nach DIN 443 Typ B ähneln in ihrer Erscheinung zwar einem Integralhelm,

sind jedoch für die Anwendung im Straßenverkehr nicht geeignet. Die Notwendigkeit weiterer PSA und Bekleidung (z.B. Nierengurt oder Protektoren) ist durch eine Gefährdungsbeurteilung zu ermitteln.

Muss ein Quad mit Funk ausgerüstet sein?

Quad und ATV werden als selbsttätiges Einsatzmittel für unterschiedliche Zwecke eingesetzt. Dies bedingt die Ausstattung der Einheit mit einer Kommunikationsmöglichkeit. Hierfür bieten sich Handsprechfunkgeräte an, die bei Suchaufgaben an der Person getragen werden können. Bei Erkundungsfahrten besteht eine direkte Funkverbindung zum/zur Einsatzleitenden bzw. zur Leitstelle. Auch im Notfall kann schnell Hilfe herbeigerufen werden.

Wer darf ein Quad fahren?

Die fahrende Person braucht nach § 19 Abs. 2 DGUV Vorschrift 49 (UVV „Feuerwehren“) eine Befähigung zum Führen des Quads, d.h. sie muss über die notwendige Führerscheinklasse verfügen. Zudem muss sie eine Einweisung in das jeweilige Fahrzeug erhalten und mindestens jährlich und vor erster Fahrt an einer Unterweisung zum sicheren Betrieb des Quads teilnehmen. Zur Unterweisung gehören auch regelmäßige Bewegungsfahrten. Quads verfügen über besondere Fahreigenschaften, die gerade für Quad-Neu-

linge eher gewöhnungsbedürftig und auch nicht mit denen anderer Fahrzeuge, wie beispielsweise Pkw, vergleichbar sind. Ein Fahrsicherheitstraining für Quad/ATV wird dringend empfohlen.

Müssen Verbandkasten, Warndreieck und Warnweste ins Quad?

In Deutschland ist gemäß §35h Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) bei allen Kraftfahrzeugen, also auch bei Quads und ATVs, ein Verbandkasten gemäß DIN 13164 mitzuführen, dies gilt ebenso für das Warndreieck. Es besteht zudem die Verpflichtung, eine Warnweste mitzuführen, wenn das Quad als Pkw zugelassen ist. Da das Tragen einer Warnweste die Sichtbarkeit der fahrenden Person erhöht, wird das zusätzliche Tragen einer Warnweste nach DIN EN ISO 20471 bei Fahrten empfohlen.

Worauf sollte man noch achten?

Zur Erhöhung der Einsatzmöglichkeiten wird das Quad um vielerlei Ausrüstung erweitert. Diese muss der Anwendung entsprechend sicher angebracht bzw. verlastet werden und im Rahmen der jährlichen Prüfung nach DGUV Vorschrift 71 (UVV „Fahrzeuge“) mit gecheckt werden. Gegebenenfalls ist ein Eintrag der Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere erforderlich. Der Fahrer bzw. die Fahrerin hat das Quad zudem vor Fahrtantritt auf offensichtliche Mängel hin zu prüfen.



► Quads sind bei den Feuerwehren vielfältig im Einsatz.

Bild: Dirk Rixen / FUK Nord

Schwarz-Weiß-Trennung im Feuerwehrhaus:

HFUK Nord veröffentlicht Sammlung mit Beispielen aus der Praxis



Bild: Christian Heinz / HFUK Nord
 ► Eine mögliche Kennzeichnung der Trennung zwischen „Schwarz-“ und „Weiß-“Bereich im Feuerwehrhaus

In puncto Einsatzhygiene lässt sich innerhalb der Feuerwehren ein positiver Trend feststellen: Wurde es früher mancherorts als Auszeichnung angesehen, möglichst von vielen Einsätzen gezeichnete Schutzkleidung zu tragen, wächst das Bewusstsein hinsichtlich der von kontaminierter PSA ausgehenden Gesundheitsgefahren. Dies wiederum führt vermehrt zu unterschiedlichen Maßnahmen der Einsatzhygiene.

Die Auswahl der Maßnahmen ist stark von individuellen Faktoren wie der Anzahl der Einsätze und dem Einsatzspektrum, aber auch der technischen und logistischen Möglichkeiten der Wehren sowie der Gebäudestruktur der Feuerwehrhäuser abhängig. Wie die Hygiene im Sinne einer Schwarz-Weiß-Trennung in verschiedenen Feuerwehrhäusern baulich umgesetzt werden kann, zeigt die HFUK Nord aktuell anhand einer Sammlung guter Beispiele aus der Praxis.

Durch die unterschiedlichen schon vorhandenen Konzepte und Lösungen einiger Feuerwehren muss das Rad nicht immer neu erfunden werden. Um die Städte und Gemeinden als Trägerinnen des Brand-schutzes und die Feuerwehren zu unterstützen, stellt die HFUK Nord in einer neuen Veröffentlichung der Reihe „Infor-

mationen für den Träger der Feuerwehr“ unter dem Titel „Schwarz-Weiß-Trennung im Feuerwehrhaus“ Maßnahmen vor, die sich zur baulichen Umsetzung in Häusern unterschiedlicher Größe bei Neubauten und dem Umbau von Bestandsbauten eignen. Der Schwerpunkt der Veröffentlichung liegt auf der Trennung in Schwarz- und Weiß-Bereiche sowie Hinweisen zur Lagerung von kontaminierten Einsatzgerätschaften und Hinweisen auf die Ausstattung von Umkleieräumen.

Sie finden die neue Veröffentlichung „Schwarz-Weiß-Trennung im Feuerwehrhaus“ sowie eine Vielzahl von weiteren Infos und Medien zur Einsatzhygiene im Präventionsbereich auf der Seite des Fachthemas „Hygiene im Feuerwehrdienst“ auf der Homepage der HFUK Nord (www.hfuk-nord.de).

Nach der langen Pause:

So gelingt der (Wieder-)Einstieg in den Dienstsport

Mit der Corona-Pandemie kam es seit dem Frühjahr 2020 immer wieder in allen Lebensbereichen zu unterschiedlichen Einschränkungen aufgrund von Regelungen und Verordnungen. Die Feuerwehren waren hiervon nicht ausgenommen und so durfte auch der Feuersport für lange Zeit nur unter bestimmten Bedingungen stattfinden oder wurde gar ganz eingestellt. Umso mehr werden sich sportinteressierte Feuerwehren freuen, wenn mit einer Beruhigung der Pandemielage auch der regelmäßige gemeinsame Sport wieder Einzug in den Feuerwehr-Dienstplan hält. Um diesbezüglich optimal zu starten, bedarf es einer gewissen Planung seitens der Übungsleitenden Personen bzw. der FitForFire-Trainerinnen und -Trainer. Die HFUK Nord gibt Hinweise, wie ein (Wieder-)Einstieg in den Feuerwehr-Dienstsport „post Corona“ gelingen kann.

Bevor mit dem Dienstsport gestartet wird, muss man sich die aktuelle Lage und damit die einhergehenden Rahmenbedingungen vergegenwärtigen, mit denen man als sportbeauftragte Person

in der Freiwilligen Feuerwehr konfrontiert werden kann:

- **Physisch:** Feuerwehrangehörige haben möglicherweise lange kein gezieltes Training oder gar keinen Sport getrieben. Durch den Bewegungsmangel kann es zu einem Rückgang der konditionellen Fähigkeiten bei den Teilnehmenden gekommen sein (beispielsweise zu Muskelschwund aufgrund

fehlenden Krafttrainings oder zu Rückenproblemen durch vermehrte sitzende Tätigkeit im Homeoffice).

- **Psychisch:** Kameradinnen und Kameraden fehlt die Motivation, sich für den Sport nach der langen Pause aufzuraffen. Hinzu kommt eventuell Skepsis gegenüber dem Sporttreiben in der Gruppe (wegen möglicher, erhöhter Ansteckungsgefahr).



Bild: Jens-Oliver Mohr / HFUK Nord
 ► Die Übungsleitende Person muss bei der Trainingsplanung die Teilnehmenden im Blick haben.

- Organisatorisch: Nach wie vor gelten bestimmte, zum Teil länderspezifische Regelungen hinsichtlich Infektionsschutz und der Hygiene beim Sporttreiben, an denen sich die Planung ausrichten muss. Des Weiteren müssen passende Hallenzeiten gefunden und abgestimmt und neue Trainingspläne entworfen werden, die möglichst viele Feuerwehrangehörige ansprechen.

Planung im Vorfeld des A & O

Es muss nicht zwingend sein, dass diese oben genannten Szenarien überall zutreffen. Für die sportbeauftragte Person ist es jedoch von Vorteil, sich im Vorfeld auch mit diesen Gegebenheiten auseinanderzusetzen. Bei entsprechender Vorbereitung und Berücksichtigung der nachfolgenden Punkte steht dem gemeinsamen Sporttreiben nicht mehr viel im Wege.

- Schaffen Sie als Einstieg in das Training bzgl. der Durchführbarkeit ein möglichst niedrigschwelliges Angebot (also ein Sportprogramm mit machbaren Übungen), das niemanden überlastet und somit attraktiv für jedermann und jederfrau wirkt.
- Wählen Sie bzgl. der Intensität ein insgesamt moderates Training und erstellen Sie nach Möglichkeit bereits mehrere Trainingstermine für einen längeren Zeitraum, um Regelmäßigkeit zu erlangen („mäßig, aber regelmäßig“). Für die Einschätzung der körperlichen Belastung der Teilnehmenden kann seitens der Übungsleitenden Person die sogenannte Borg-Skala genutzt werden. Dieses Hilfsmittel wird z.B. im „Leitfaden Feuerwehrsport“ erläutert – siehe Hinweise am Schluss dieses Beitrages. Darauf aufbauend lässt sich das weitere Training steuern.
- Gestalten Sie die Dienstsporteinheiten zielgebunden und sinnvoll (allgemeine Stärkung der Gesundheit und Förderung der motorischen Fähigkeiten Kraft, Ausdauer, Beweglichkeit und Koordination stehen im Vordergrund).
- Bedenken Sie die positiven, psychosozialen Effekte des Sports wie Steigerung des Wohlbefindens, Freude an der Bewegung und Förderung der Kameradschaft durch Gruppen- und Sportspiele (insbesondere nach der

langen Zeit der Isolation) und bauen Sie entsprechend Übungen und Sportarten zur Stärkung der mentalen Gesundheit und des Wir-Gefühls ein.

- Gegen den inneren Schweinehund kann es helfen, kleine, erreichbare und konkrete Ziele zu formulieren. Legen Sie konkret fest, durch welche Sportmaßnahmen/Übungen das Ziel erreicht werden soll. Organisieren Sie feste Trainingstermine mit Ort und Uhrzeit. Machen Sie den Teilnehmenden deutlich, dass sich kleine Erfolge bereits schnell bemerkbar machen können (bspw. können Untrainierte bereits von einem kleinen 10-Minuten-Ausdauerprogramm oder einem kleinen Kraftzirkel mit 5-6 verschiedenen Übungen für alle großen Muskelgruppen profitieren).
- Fangen Sie ohne großen Aufwand an und gestalten Sie ein Training ohne (Groß-)Geräte. Hierzu finden Sie viele Empfehlungen auf der Seite „Dienstsportstunde online“ (www.hfuk-nord.de/dss) der HFUK Nord.
- Gehen Sie es langsam an und „überdrehen“ nicht zu schnell, denn viele Teilnehmende haben eine Zeit lang nichts oder nur wenig getan und müssen daher behutsam wieder einsteigen. Nicht immer kann man nach einer langen Pause direkt da weitermachen, wo man aufgehört hat. Steigern Sie zunächst die Trainingshäufigkeit, dann den Umfang, danach die Dauer und abschließend die Intensität.
- Holen Sie sich vor, im und nach dem Training Feedback von den Trainierenden ein und betonen Sie als Übungsleitende Person, dass jede und jeder Beteiligte auf die Signale des Körpers hören sollte.

- Gegebenenfalls ist ein Gesundheitscheck im Vorfeld notwendig. Dafür sollte die behandelnde Ärztin bzw. der behandelnde Arzt konsultiert werden, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt, Herz-Rhythmus-Störungen, Schlaganfall, Bluthochdruck, Zuckerkrankheit, Fettstoffwechselstörung, bekannten Vorschäden am Bewegungsapparat, stark erhöhtem BMI oder auch nach durchgemachter COVID-19-Erkrankung mit schwerem Verlauf.
- Informieren Sie sich im Vorfeld über die Durchführung von Dienstsport in Gruppen vor dem Hintergrund des aktuellen Pandemiegeschehens. Nützliche Hinweise und Empfehlungen hierzu finden Sie z.B. auf den Corona-Sonderseiten der Feuerwehr-Unfallkassen (siehe Kasten Seite 3).

Unabhängig davon, in welchem Zustand sich die Kameradinnen und Kameraden in der Wehr befinden: Diejenigen, die beim Dienstsport erscheinen, wollen etwas für sich und ihre Gesundheit tun und dafür bietet der Sport mit all seinen Vorteilen die besten Voraussetzungen. Getreu dem Motto „Gut geplant nach vorne blicken und wieder zu Fitness kommen“ kann es also mit dem Dienstsport losgehen. Weitere Informationen zur Sportgestaltung erhalten Sie im „Leitfaden Feuerwehrsport“ oder „Leitfaden Sport für die Jugendfeuerwehr“, die bei den Feuerwehr-Unfallkassen kostenlos bezogen werden können oder im Stichpunkt Sicherheit „Anregungen für den Feuerwehrsport“, der auf den Homepages der Feuerwehr-Unfallkassen heruntergeladen werden kann.



Bild: Jens-Oliver Mohr / HFUK Nord

In Zeiten von Corona-Beschränkungen:

Wie Sicherheitsunterweisungen stattfinden können

Wie können in Zeiten von Kontaktbeschränkungen und ausgefallenen Diensten die notwendigen Sicherheitsunterweisungen durchgeführt werden? Solche Fragen gehen aktuell vermehrt bei den Feuerwehr-Unfallkassen ein. In diesem Beitrag sollen die rechtliche Situation dargestellt und digitale Unterweisungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Außerdem wird der gesetzliche Unfallversicherungsschutz betrachtet.

Sicherheitsunterweisungen sind ein wichtiger Baustein zur Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Gemäß der Regel zur UVV „Feuerwehren“ (DGUV Regel 105-049) sollen Unterweisungen „fester Bestandteil in allen Aus- und Fortbildungen sowie regelmäßigen Übungsdiensten sein“. Unterweisungen müssen regelmäßig durchgeführt werden, bisher erfolgten diese in der Regel durch Präsenzdienste. In Zeiten von Corona ist dies aber umso schwieriger.

Wann müssen Unterweisungen unbedingt durchgeführt werden?

Es gibt Unterweisungsanlässe, die keinen Aufschub dulden, wie z.B. bei der Indienststellung von neuen Fahrzeugen und Gerätschaften oder Persönlicher Schutzausrüstung (PSA). Gegebenenfalls muss eine Unterweisung der Bedienenden / Fahrer*innen oder -maschinistinnen einzeln oder in Kleinstgruppen unter Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen erfolgen. Beispiele hierfür wären die Schulung von Maschinisten und Maschinistinnen auf einem neuen Fahrzeug oder an neuen Gerätschaften, deren Bedienung besondere Kenntnisse erfordern (z.B. eine neue Tragkraftspritze) sowie die Unterweisung von Atemschutztragenden bei der Indienststellung neuer PSA wie z.B. Pressluftatmer.

Sofern es sich nicht um eine unaufschiebbare Unterweisung wie in den oben genannten Beispielen handelt, wäre ein Verschieben auf eine Zeit, in der Präsenzdienste wieder erlaubt sind,

denkbar. Jedoch weiß aktuell niemand genau, wann und wo diese wieder umfangreich stattfinden können. Darüber hinaus schiebt die Feuerwehr, je länger der allgemeine Dienstbetrieb ruht, zunehmend notwendige Ausbildung vor sich her.

Digitale Wege

Alternative, digitale Lösungen gibt es einige. Sie hängen jedoch vom technischen Verständnis und den technischen Möglichkeiten ab. Zudem muss das Thema geeignet sein, um eine Unterweisung digital durchführen und gestalten zu können:

- Unterweisung per E-Learning
- Unterweisung mittels Webseminar oder Videokonferenz
- Unterweisung per Video aus einer Präsentation
- Versenden von Informationen per Mail

Keine der in der nicht abschließenden Liste genannten Lösungsmöglichkeiten kann einen gemeinsamen Dienstabend ersetzen. Sie können aber, je nach Interesse und Möglichkeiten der Unterrichtenden, alternative Lösungen für eine erforderliche Unterweisung darstellen.

Versichert oder nicht?

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist immer, dass die Gemeinde bzw. Wehrführung die Durchführung des digitalen Dienstes in Auftrag gibt bzw. dieser Form sowie Art, Weise und Zeitpunkt zustimmt. Es gibt zwei denkbare Konstellationen:

1. Es handelt sich um eine dienstliche Online-Unterrichtseinheit, die gemeinsam zum selben Zeitpunkt für alle Feuerwehrangehörigen durchgeführt wird. Als Beispiel können hier eine Videokonferenz oder ein Webseminar genannt werden. Hier sind Sendende und Empfangende gesetzlich unfallversichert. Als Sendende werden diejenigen bezeichnet, die die Unterrichtseinheit organisieren und durchführen.



» Videobotschaften, in der viele Materialien kurz u. knapp vorgestellt werden und mit denen Schulungen online gestaltet werden können, findet man z.B. auf der Sonderseite „Coronavirus“ unter hfuknord.de und auf dem Youtube-Kanal der HFUK Nord.

2. Es handelt sich um eine Unterrichtseinheit, die von dem bzw. der Sendenden z.B. per Video aufgenommen wird, jedoch ist es den Feuerwehrangehörigen freigestellt, wann sie die Inhalte anschauen und bearbeiten (z.B. auf YouTube ansehen oder zugemalte Unterlagen lesen). In diesem Fall sind zwar die Sendenden versichert, die Empfangenden jedoch nicht.

Eigenwirtschaftliche – das heißt private – Tätigkeiten sind auch beim digitalen Feuerwehrdienst grundsätzlich nicht gesetzlich unfallversichert. Das heißt zum Beispiel: Stolpert ein Feuerwehrangehöriger und verletzt sich dabei, weil er während der Unterrichtseinheit eine private Paketsendung an der Haustür entgegennehmen will, ist dies nicht versichert. Ebenso zählen der Toilettengang und die Nahrungsaufnahme zu den unversicherten, privaten Tätigkeiten.

Weitere Informationen und Beispiele zum Thema „Sicherheitsunterweisungen trotz Corona-Beschränkungen“ können Sie z.B. auch zwei aktuellen Videobotschaften entnehmen, die die HFUK Nord aufgenommen hat. In den beiden Beiträgen werden viele Materialien kurz und knapp vorgestellt, mit denen Schulungen online gestaltet werden können. Die Videobotschaften findet man auf der Sonderseite „Coronavirus“ unter www.hfuknord.de oder auf dem Youtube-Kanal der HFUK Nord.

Neue Medien

1 Gemeinsame Präventionsmaterialien: Medienkatalog wird laufend aktualisiert

Die Feuerwehr-Unfallkassen FUK Mitte, HFUK Nord und FUK Brandenburg arbeiten seit einigen Jahren in verschiedenen Bereichen der Prävention eng zusammen und entwickeln gemeinsam Präventionsprojekte und Medien zur Sicherheit und Gesundheit im Feuerwehrdienst.

Neben dem Sicherheitsbrief, den Sie in den Händen halten, entstehen Jahr für Jahr zahlreiche weitere Medien, die bei der Unfallverhütung im Feuerwehrdienst unterstützen. Diese werden den Versicherten und Trägern des Brandschutzes kostenlos zur Verfügung gestellt.

Seit dem Beginn der Kooperation der Kassen wurden bereits mehr als 50 gemeinsame Projekte verwirklicht, von

denen die Feuerwehren profitieren können. Sie reichen von regelmäßigen Veröffentlichungen in Fachzeitschriften bis zu umfangreichen Präventionsmaßnahmen.

Doch was gibt es alles...? Bei der Vielzahl der bisher erschienenen Medien kann man sich nicht alles merken und langsam fällt es schwer, den Überblick zu behalten, welche Materialien der Feuerwehr-Unfallkassen bereits erschienen sind. Dafür gibt es den gemeinsamen Medienkatalog. Dieser beinhaltet alle in Form von Medien vorhandenen Präventionsprodukte. Der Katalog wird fortlaufend, etwa zweimal jährlich, ergänzt.

Die jeweils aktuelle Fassung ist auf den Internetseiten der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte, Hanseatischen Feuer-

wehr-Unfallkasse Nord und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg zu finden und kann dort angeschaut und heruntergeladen werden.



2 Einsatzschutzbekleidung: DIN EN 469 in neuer Fassung seit Dezember 2020



Bild: Jürgen Kalweit / HFUK Nord

Die DIN EN 469:2020 „Schutzbekleidung für die Feuerwehr – Leistungsanforderungen für Schutzbekleidung für Tätigkeiten der Feuerwehr“ ersetzt die DIN EN

469 „Schutzbekleidung für die Feuerwehr – Leistungsanforderungen für Schutzbekleidung für die Brandbekämpfung“ (Deutsche Fassung EN 469:2005 + A1:2006 + AC:2006).

Bereits im Titel der Norm wird eine Änderung deutlich: Aus **Schutzbekleidung für die Brandbekämpfung** wurde **Schutzbekleidung für Tätigkeiten der Feuerwehr**. Ein Kernpunkt der neuen Norm ist das Ziel, die Balance zwischen Wärmeschutz und Tragekomfort (z.B. Vermeidung von Wärmestau) sowie anderer potentieller Anforderungen zu finden. Die Schutzbekleidung soll die Anforderungen zum Schutz gegen Hitze und Flammen, mechanische und chemische Eigenschaften sowie Komfort und Sichtbarkeit bei üblichen Feuerwehrtätigkeiten erfüllen. Es werden jedoch keine Anforderungen für Schutzbekleidung für

z.B. Waldbrandbekämpfung (s. hierzu¹), spezielle Brandbekämpfung bei starker Strahlungswärme, die reflektierende Bekleidung erfordert, oder Kettensägearbeiten beschrieben. Hierfür gibt es eigene Normen.

In der neuen Norm sind die Leistungsstufen 1 und 2 für den Wärmeübergang – Flamme (Xf) und für den Wärmeübergang – Strahlung (Xr) zur Stufe X1 oder X2 zusammengefasst worden (s. Abb. 1).

Stufe 1 legt die Mindestanforderungen an Feuerwehrsutzbekleidung für mit der Brandbekämpfung im Außenangriff und ihren Unterstützungstätigkeiten einhergehenden Arbeiten, unter Berücksichtigung der Umgebungen und Bedingungen der bei diesen Tätigkeiten der Feuerwehr erwarteten Betriebsszenarien, fest. Der vorangegangene, etwas sperrige Satz ist

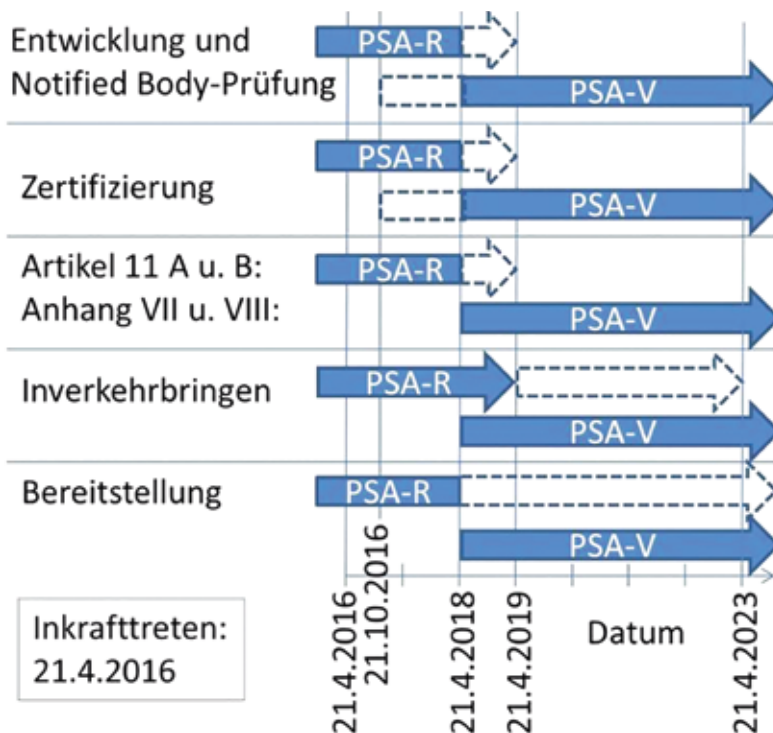
¹ Fachempfehlung des Fachausschusses Technik der deutschen Feuerwehren Nr. 67 vom 17. Februar 2021 „Persönliche Schutzausrüstung für die Feuerwehren vor dem Hintergrund neuer Herausforderungen“

aus der DIN EN 469 zitiert, siehe auch die zu diesem Artikel zugehörige Tabelle am Ende des Artikels. Die Stufe 1 ist nicht anwendbar für den Schutz gegen Risiken bei der Brandbekämpfung oder Brandrettung beim Innenangriff, es sei denn, sie wird kombiniert mit PSA der Stufe 2 oder anderer spezialisierter PSA.

Stufe 2 legt die Mindestanforderungen an Feuerwehrschrutkleidung für Risiken bei der Brandbekämpfung und Brandrettung beim Innenangriff fest. Die Unterscheidung zwischen Bekleidung der Stufe 1 und Stufe 2 beschränkt sich auf die Anforderungen für Hitze und Flamme (X1 oder X2 - Hitze und Flamme).“ (siehe hierzu ²⁾)

Die Stufen 1 und 2 für die Wasserdichtigkeit Y und die des Wasserdampfdurchgangswiderstandes Z wurden zu Schutzgraden der Wasserdichtheit Y und des Wasserdampfdurchgangswiderstandes Z.

Ob Schutzkleidung nach dieser Norm Anforderungen an die Sichtbarkeit erfüllen soll, ist vom Nutzenden im Zuge der Gefährdungsbeurteilung zu entscheiden. Soll die Schutzkleidung zur Erhöhung der Sichtbarkeit mit retroreflektierenden, fluoreszierenden Materialien oder Material mit kombinierten Eigenschaften ausgestattet werden, so sind die entsprechenden Anforderungen nach dieser Norm zu erfüllen, welche aus der DIN EN ISO 20471:2013 abgeleitet sind. (Die Neuausgabe stellt keine



► Abb. 2: Zeitlicher Ablauf des Übergangs von der PSA-Richtlinie 89/686/EWG zur PSA-Verordnung (EU) 2016/425 (PSA-R: PSA-Richtlinie, PSA-V: PSA-Verordnung)

Quelle: [https://www.dguv.de/ifa/fachinfos/persoenele-schutzausruestungen-\(psa\)/index.jsp](https://www.dguv.de/ifa/fachinfos/persoenele-schutzausruestungen-(psa)/index.jsp)

höheren Anforderungen an die Flächen des retroreflektierenden oder fluoreszierenden Materials als die Vorgängerversion dieser Norm aus dem Jahr 2013).

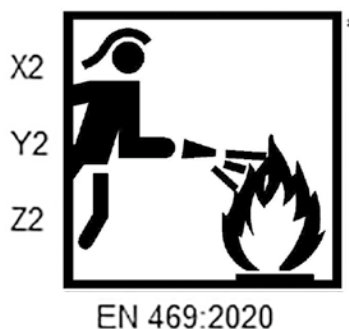
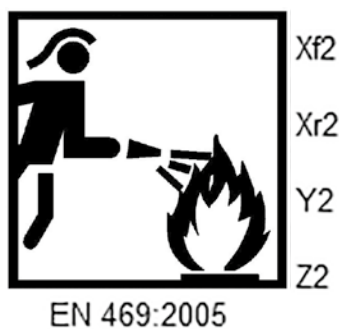
Was bedeutet die Neuerscheinung für die Feuerwehr und die Träger des Brandschutzes?

Für die Feuerwehren selbst hat das Neuerscheinen der Norm zunächst

keine zwingenden Auswirkungen, denn bisher beschaffte Schutzkleidung nach EN 469 bzw. HuPF, die der Richtlinie 89/686/EWG bzw. der Verordnung (EU) 2016/425 entsprach bzw. entspricht, kann weiterhin verwendet und aufgetragen werden (landesrechtliche Bestimmungen sind ggf. zu berücksichtigen!).

Relevant wird die neue Norm aber unter Umständen dann, wenn es darum geht, neue Schutzkleidung zu beschaffen. Denn die Unternehmerin (Trägerin der Feuerwehr nach § 2 Nr. 9 UVV „Feuerwehren“ (DGUV Vorschrift 49)) darf nach § 29 UVV „Grundsätze der Prävention“ (DGUV Vorschrift 1) i. V. m. § 2 PSA-Benutzungsverordnung nur persönliche Schutzausrüstungen auswählen und den Feuerwehrangehörigen zur Verfügung stellen, die u.a. den Anforderungen der Verordnung über das Inverkehrbringen von persönlichen Schutzausrüstungen entsprechen (Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom

² DIN EN 469:2020



* Die Schutzstufe und die -grade können auch rechts vom Piktogramm angeordnet werden.

► Abb. 1: Kennzeichnung nach alter und neuer DIN EN 469

9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates).

Warum unter Umständen?

Die am 21.04.2016 in Kraft getretene Verordnung (EU) 2016/425 enthält Übergangsbestimmungen, die zum Teil noch wirksam sind, so dass sich durchaus noch nach Richtlinie 89/686/EWG zertifizierte PSA auf dem Markt befinden und beschafft werden können (s. Abb. 2).

DIN EN 469

Stufe 1	Stufe 2
Mindestanforderungen an Feuerweherschutzbekleidung für Brandbekämpfung im Außenangriff sowie Unterstützungstätigkeiten	Mindestanforderungen an Feuerweherschutzbekleidung für Risiken bei der Brandbekämpfung und Brandrettung beim Innenangriff
Nicht anwendbar im Innenangriff, wie Brandbekämpfung und Brandrettung – es sei denn, sie wird mit PSA der Stufe 2 oder spezieller PSA kombiniert	

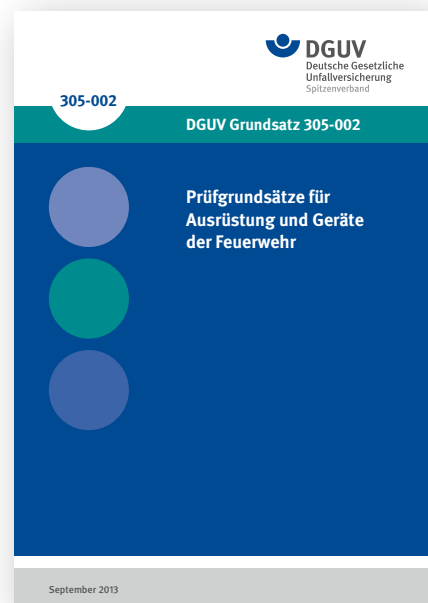
3 „Geräteprüfverordnung“ aktualisiert: DGUV Grundsatz 305-002 „Prüfgrundsätze für Ausrüstungen, Geräte und Fahrzeuge der Feuerwehr“

Die letzte Fassung „Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr“ (DGUV Grundsatz 305-002) stammt aus dem Jahr 2013. Seitdem hat sich auf dem Gebiet der Feuerwehrausrüstung und -technik einiges getan. Manche Ausrüstungen und Geräte verlieren an Bedeutung und „verschwinden“ langsam, wie z.B. Anhängeleitern. Andere Gerätschaften halten Einzug in den Feuerwehrbereich, wie z.B. Rollcontainer (-wagen).

Nicht nur der Bereich der Ausrüstung und Technik unterliegt dadurch ständigen Veränderungen und Weiterentwicklungen, auch der Bereich der Rechtsvorschriften und Prüfanforderungen ist betroffen. So wurde seit 2019 in allen Bundesländern die neue Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ (DGUV Vorschrift 49) erlassen. Darin wird deutlich die Verantwortung der Unternehmer bzw. der Unternehmerin (Träger bzw. Trägerin der Feuerwehr) für die Sicherheit und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen herausgestellt (§ 3 Abs. 1). Von großer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang funktionstüchtige und sichere Ausrüstungen, Geräte und Fahrzeuge für die Feuerwehr. Deshalb ist folgerichtig in der UVV „Feuerwehren“ festgeschrieben, dass Feuerwehreinrichtungen in Stand zu halten sind (§ 10) und dass die Unternehmerin bzw. der Unternehmer zu veranlassen

hat, dass Ausrüstungen, Geräte und persönliche Schutzausrüstungen nach jeder Benutzung einer Sichtprüfung unterzogen werden (§ 11 Abs. 1). Des Weiteren sind diese ergänzend zu den Sichtprüfungen regelmäßig durch befähigte Personen (früher Sachkundige) zu prüfen (§ 11 Abs. 2).

Der neue DGUV Grundsatz 305-002 „Prüfgrundsätze für Ausrüstungen, Geräte und Fahrzeuge der Feuerwehr“ wurde sorgfältig von den Experten und Expertinnen des Sachgebietes „Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen“ und des Fachbereiches „Feuerwehren, Hilfeleistungen, Brandschutz“ der DGUV sowie des Deutschen Feuerwehrverbandes, Landesfeuerweherschulen, Feuerwehren und Herstellern erarbeitet. Anwender müssen dennoch die Anwendbarkeit auf ihren Fall und die Aktualität der ihnen vorliegenden Fassung sowie die Aussagen der Hersteller in eigener Verantwortung prüfen. Die enthaltenen Prüfgrundsätze dienen der Unterstützung der für die Festlegung und Organisation der Prüfungen Verantwortlichen sowie der Personen, die Prüfungen durchführen. Die Grundsätze können zur Festlegung von Art, Zeitpunkt und Umfang der Prüfungen insbesondere dann herangezogen werden, wenn adäquate Herstellerangaben fehlen. Sie spiegeln den Stand der Technik hinsichtlich der Prü-



fung von Ausrüstungen und Geräten der Feuerwehr wider.

Bei Interesse an der Schrift wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Feuerwehr-Unfallkasse. Diese hält gedruckte Exemplare kostenlos bereit, zusätzlich steht die Geräteprüfverordnung auch zum Herunterladen auf den Webseiten zur Verfügung.

4 PSNV kompakt erklärt: DGUV Information 205-038 „Leitfaden Psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte“ erschienen

Die DGUV Information 205-038 „Leitfaden Psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte“ ist neu erschienen. Diese DGUV Information vermittelt Kenntnisse über mögliche Belastungen im Dienst bei einer Einsatzorganisation, psychisch bedingte Reaktionen des menschlichen Körpers auf außergewöhnliche Ereignisse, Hilfsangebote der Psychosozialen Notfallversorgung und den Ablauf einer medizinischen Betreuung nach einer mit dem Einsatzdienst im Zusammenhang stehenden Schädigung der psychischen Gesundheit.

Die Broschüre richtet sich vorrangig an Einsatzkräfte von Feuerwehren, Hilfeleistungsorganisationen und des Technischen Hilfswerks, enthält darüber hinaus aber auch Hinweise für die verantwortlichen Unternehmerinnen

und Unternehmer (z.B. Gemeinde, Stadt, Landkreis, Land bzw. Bund, Hilfeleistungsorganisationen).

Die DGUV Information entstammt inhaltlich im Wesentlichen dem „Leitfaden PSNV“ der HFUK Nord. Sie wurde als DGUV-Schrift im Sachgebiet „Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen“ des Fachbereichs „Feuerwehren, Hilfeleistungen, Brandschutz“ unter Federführung der HFUK Nord erarbeitet, und ihre Veröffentlichung wurde im Fachbereich der DGUV beschlossen.

Die DGUV Information zum Herunterladen finden Sie unter www.dguv.de und dem Webcode p205038. Bei entsprechendem Bedarf an gedruckten Exemplaren wenden Sie sich bitte direkt an Ihre zuständige Feuerwehr-Unfallkasse.



5 Sicher heben und bewegen: DGUV Regel 109-017 „Betreiben von Lastaufnahmemitteln und Anschlagmitteln im Hebezeugbetrieb“



In der Feuerwehr gibt es auf zahlreichen Fahrzeugen einen handbetriebenen Mehrzweckzug und darüber hinaus Fahrzeuge mit eingebauten Seilwinden. Mit diesen Geräten werden überwiegend Materialien auf der Ebene bewegt. Zudem werden mit Hubrettungsgeräten Lasten gehoben oder es werden Krananbauten an Feuerwehrfahrzeugen genutzt. Für einen sicheren Betrieb dieser Krane und Winden sind Kenntnisse über die verschiedenen Lastaufnahme- und Anschlagmittel erforderlich. Als Fachinformation gibt es jetzt eine neue DGUV Regel 109-017 „Betreiben von Lastaufnahmemitteln und Anschlagmitteln im Hebezeugbetrieb“.

Die DGUV Regel erläutert Gefährdungen und mögliche Schutzmaßnahmen zum sicheren Betrieb von Lastaufnahmemitteln. Sie liefert Unternehmen und Unternehmerinnen einen

kompakten Überblick bezüglich organisatorischer Pflichten bei der Bereitstellung von Arbeitsmitteln und der Auswahl und Qualifizierung der Benutzenden. Darüber hinaus erhalten Praktiker und Praktikerinnen Hinweise zur sicheren Verwendung und Prüfung von Lastaufnahme- und Anschlagmitteln.

DGUV Regeln stellen bereichs-, arbeitsverfahrens- oder arbeitsplatzbezogen Inhalte zusammen. Sie erläutern, mit welchen konkreten Präventionsmaßnahmen Pflichten zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren erfüllt werden können.

DGUV Regeln zeigen zudem dort, wo es keine Arbeitsschutz- oder Unfallverhütungsvorschriften gibt, Wege auf, wie Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren

vermieden werden können. Darüber hinaus bündeln sie das Erfahrungswissen aus der Präventionsarbeit der Unfallversicherungsträger.

Die neue DGUV Regel 109-017 „Betreiben von Lastaufnahmemitteln und Anschlagmitteln im Hebezeugbetrieb“ gilt ausschließlich für das Betreiben von Lastaufnahme- und Anschlagmitteln im Hebezeugbetrieb. Sie gilt nicht für das Betreiben von Tragmitteln und Personenaufnahmemitteln.

Zum Betreiben von Tragmitteln führt die DGUV Vorschrift 55 „Winden, Hub- und Zuggeräte“ und die DGUV Vorschrift 53 „Krane“ aus. Zum Betreiben von Personenaufnahmemitteln existiert die DGUV-Regel 101-005 „Hoch-

ziehbare Personenaufnahmemittel“. Personenaufnahmemittel sind Einrichtungen, die zum Aufnehmen von Personen dienen, z.B. Körbe zur Personenbeförderung, die mit einer Kraneinrichtung angehoben werden. Pflichten zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren erfüllt werden können.

DGUV Regeln zeigen zudem dort, wo es keine Arbeitsschutz- oder Unfallverhütungsvorschriften gibt, Wege auf, wie Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren vermieden werden können. Darüber hinaus bündeln sie das Erfahrungswissen aus der Präventionsarbeit der Unfallversicherungsträger.

Die neue DGUV Regel 109-017 „Betreiben von Lastaufnahmemitteln und Anschlagmitteln im Hebezeugbetrieb“ gilt ausschließlich für das Betreiben von Lastaufnahme- und Anschlagmitteln im Hebezeugbetrieb. Sie gilt nicht für das Betreiben von Tragmitteln und Personenaufnahmemitteln.

Zum Betreiben von Tragmitteln führt die DGUV Vorschrift 55 „Winden, Hub- und Zuggeräte“ und die DGUV Vorschrift 53 „Krane“ aus. Zum Betreiben von Personenaufnahmemitteln existiert die DGUV-Regel 101-005 „Hochziehbares Personenaufnahmemittel“. Personenaufnahmemittel sind Einrichtungen, die zum Aufnehmen von Personen dienen, z.B. Körbe zur Personenbeförderung, die mit einer Kraneinrichtung angehoben werden.

6 HFUK Nord: Zeit für eine neue Internetseite

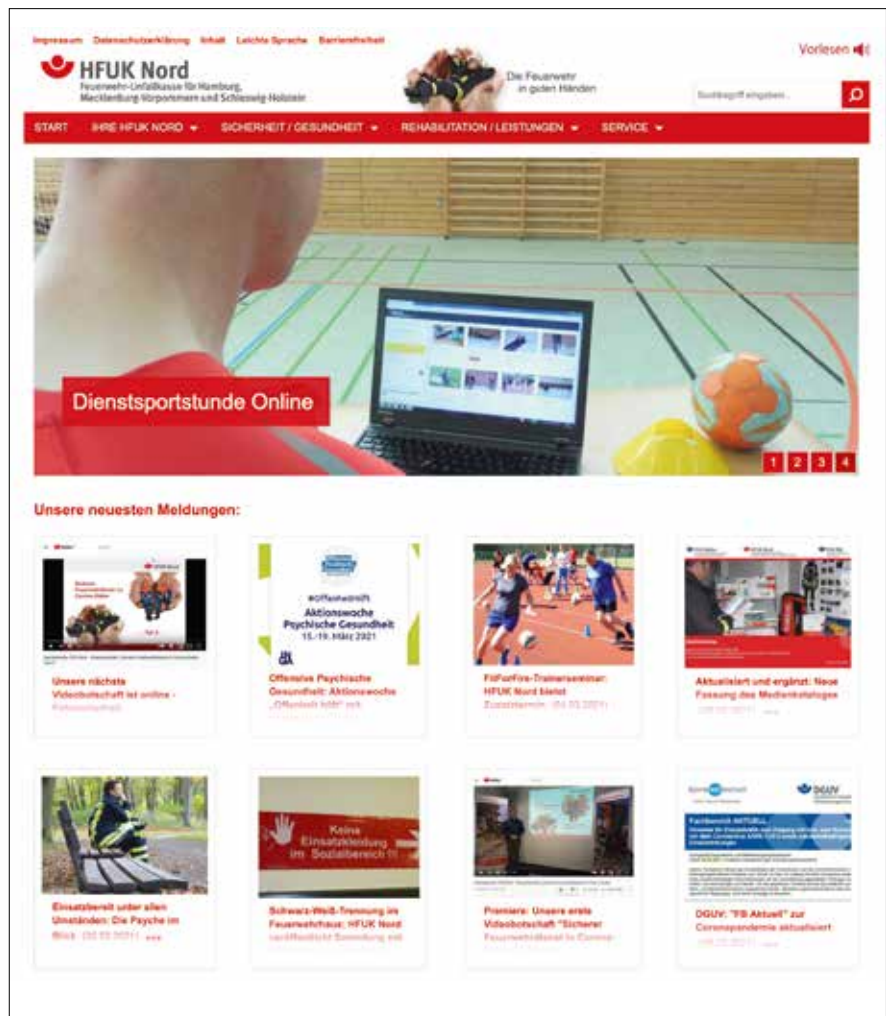
Die aktuelle Webseite der HFUK Nord hat hinsichtlich des Erscheinungsbildes und der technischen Parameter nach einigen Jahren ihre „Lebensdauer“ erreicht. Die vergangenen Monate wurden deshalb genutzt, um die Gestaltung einer neuen Webseite in Angriff zu nehmen, die nicht nur mit einem frischen Design, sondern auch neuen Funktionen aufwartet. Zudem wird die Barrierefreiheit den neusten Anforderungen gerecht. Voraussichtlich im Mai 2021 wird die neue Webseite online gehen.

Die Internetseite der HFUK Nord erfreut sich großer Beliebtheit. Tag für Tag informieren sich Feuerwehrangehörige, auch von außerhalb des Geschäftsgebietes der HFUK Nord, über die vielfältigen Themen und Inhalte zur Sicherheit und Gesundheit im Feuerwehrdienst, die online geboten werden.

Die regelmäßige Analyse der Webseiten-Nutzung zeigt, dass im Schnitt pro Tag mehrere hundert Menschen das Internet-Portal der HFUK Nord besuchen.

Viele Gründe also für ein frisches neues Design und neue Funktionen! Wir freuen uns über viele Besuche.

www.hfuk-nord.de



FitForFire-Trainerin/Trainer werden:

HFUK Nord bietet zusätzliches Seminar

Für alle sportinteressierten Feuerwehrangehörigen bietet die HFUK Nord im August 2021 ein zusätzliches „FitForFire“-Trainerseminar-Termin an.

Die Schulungen richten sich an engagierte und interessierte Feuerwehrangehörige und Jugendfeuerwehrwarte, die eine Trainingsgruppe der Einsatzabteilung ihrer Wehr oder Jugendfeuerwehr sportlich anleiten möchten. Für die Teilnahme an den Seminaren sind besondere Kenntnisse als Sportübungsleiter oder -leiterin nicht erforderlich, jedoch von Vorteil.

Neben einem umfangreichen Praxisteil mit unterschiedlichen Übungs- und Trainingsformen für den Dienstsport lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wichtige Themen wie Sportmotivation, gruppengerechtes Training, Unfallversicherungsschutz und Unfallverhütung im Sport sowie Grundlagen der Sportplanung kennen.

Teilnehmen können Feuerwehrangehörige aus dem Geschäftsgebiet der HFUK Nord. Die Seminarkosten trägt die HFUK Nord.

Das zusätzliche Trainerseminar wird an folgendem Termin angeboten:

„FitForFire“ – Trainerseminar 2021-III:

Datum: 11.–13. August 2021

Ort: Landesturnschule Trappenkamp, Schleswig-Holstein

Beginn: 11.08.2021: 14 Uhr

Ende: 13.08.2021: ca. 16 Uhr

Es besteht ab sofort die Möglichkeit, sich für das Trainerseminar anzumelden!

Für die Anmeldung gehen Sie auf die Homepage der HFUK Nord (www.hfuk-nord.de), geben in das Suchfeld den Webcode TS2021 ein und schon gelangen Sie zum FitForFire-Trainerseminarbereich und dem dazugehörigen Download des Anmeldebogens.

Hier finden Sie auch ausführliche Informationen zu den Inhalten der Trainerseminare. Bei weiteren Fragen kontaktieren Sie bitte Herrn Mohr von der HFUK Nord (0431/990748-23, mohr@hfuk-nord.de).

Hinweis: Da die Seminare sich in den vergangenen Jahren großer Beliebtheit erfreuten und eine hohe Buchungsanfrage vorliegt, empfehlen wir eine schnelle Anmeldung zu den Seminaren. Die letztendliche Durchführung in diesem Jahr hängt insbesondere von der Pandemie-Lage zum genannten Zeitpunkt ab.



Bild: Jens-Oliver Mohr / HFUK Nord

Die Teilnehmenden erwartet ein abwechslungsreiches Sportseminar.

Deutsches Feuerwehr-Fitness-Abzeichen:

dFFA-Aktionen in 2021 geplant

Waren im vergangenen Jahr Aktivitäten im Bereich des dFFA pandemiebedingt nur sehr eingeschränkt möglich, so werden insbesondere im zweiten Halbjahr 2021 wieder Veranstaltungen anlässlich des Fitnessabzeichens der Feuerwehr im Geschäftsgebiet der HFUK Nord angeboten. Besonders erwähnenswert sind in diesem Jahr die landesweite dFFA-Veranstaltung sowie die Schulung zur dFFA-Abnahmeberechtigung. Beide Veranstaltungen werden von der HFUK Nord unterstützt.



Ein besonderes Jubiläum feiert dabei der landesweite dFFA-Tag: Zum bereits zehnten Mal findet in diesem Jahr der alljährliche „Abnahme- und Kennen-

lerntag für das dFFA“ in Rendsburg am 4. August 2021 statt. Interessierte erhalten hier die Möglichkeit, sowohl die Anforderungen für das Fitnessabzeichen kennenzulernen als auch eine oder mehrere Disziplinen auszuprobieren bzw. abzulegen. Neben dem dFFA für die Einsatzkräfte werden in diesem Jahr parallel auch wieder Disziplinen für das neue dFFA - Jugend in den Leistungsbereichen Ausdauer, Kraft und Koordination angeboten. Interessenten können sich direkt beim Kreisfachwart für Feuerwehrsport Jan Traulsen (Email: traulsen@kfv-rdeck.de) melden, um sich anzumelden und weitere Informationen zu bekommen.

Eine weitere Veranstaltung ist die dFFA-Abnahmeberechtigungs-schulung, zu der die HFUK Nord gemeinsam mit der Deutschen Feuerwehr-Sportföderation (DFS e.V.) am 25. September 2021 einlädt. Die

Veranstaltung findet im jährlichen Wechsel entweder in Schleswig-Holstein oder in Mecklenburg-Vorpommern statt. In diesem Jahr wird die Schulung an dem Berufsbildungszentrum Rendsburg durchgeführt. Theorievorträge zu den Themen dFFA/dJFFA, FitForFire und Unfallversicherungsschutz sind wesentlicher Bestandteil des ersten Abschnitts dieser Veranstaltung. Anschließend folgt ein umfangreicher praktischer Teil in der Sporthalle, bei dem ausprobiert werden kann und Fragen ge-



Bild: Jan Traulsen/FF Nübbel

Der Kasten-Bumerang-Test beim dFFA

stellt werden können. Zudem erhalten alle Teilnehmenden die Gelegenheit, sich einen Überblick über den organisatorischen Ablauf bezüglich einiger Disziplinen zu verschaffen. Interessenten können sich bei weiteren Fragen und Informationen direkt an den Mitarbeiter der HFUK Nord, Herrn Jens-Oliver Mohr (Email: mohr@hfuk-nord.de) wenden. Eine Anmeldung zur Schulung (für Versicherte und Mitglieder der HFUK Nord) wird voraussichtlich ab Mai 2021 möglich sein.

Hintergrund: Das Deutsche Feuerwehr-Fitness-Abzeichen (dFFA) bietet

die Möglichkeit, die persönliche körperliche Leistungsfähigkeit vor dem Hintergrund feuerwehrtypischer Belastungen und Bewegungsmuster unter Beweis zu stellen. Dabei muss das dFFA in drei Kategorien (Ausdauer, Kraft und Technik-Koordination) mit je einer Disziplin erfolgreich (Bronze, Silber oder Gold) absolviert werden. Wer es bereits schafft, als Feuerangehörige(r) die Bronze-Medaille zu erreichen, beweist damit eine solide Grundfitness. Somit stellt das dFFA auch ein attraktives, persönliches Ziel für jede Einsatzkraft dar.

Köpfe:

Die Neuen im Team der FUK Mitte und der HFUK Nord

An dieser Stelle möchten wir über personelle Veränderungen bei der FUK Mitte und der HFUK Nord berichten.

Seit dem 1. November 2020 verstärkt Frau Randy Dalladas die Unfallsachbearbeitung der HFUK Nord. Sie wird in der Landesgeschäftsstelle Kiel für die Bearbeitung von Unfällen, Rehabilitationsleistungen und Entschädigung zuständig sein.

In der Prävention der HFUK Nord haben Frau Katja Hofmann und Herr Uwe Gruhnert ihre Tätigkeit zum 1. Dezember 2020 aufgenommen. Beide werden in den kommenden Jahren die Ausbildung zur Aufsichtsperson durchlaufen und für die Überwachung und Beratung der Feuerwehren und Gemeinden im Geschäftsgebiet der HFUK Nord zuständig sein. Katja Hofmann und Uwe Gruhnert sind ebenfalls am Standort Kiel tätig.



Bild: Mike Rödiger / FUK Mitte

» Mike Rödiger, FUK Mitte

Seit dem 01.01.2021 unterstützt Mike Rödiger das Team der FUK Mitte in der Prävention. Der gelernte Werkstoff- und Schweißfachingenieur beginnt die Ausbildung zur Aufsichtsperson und wird nach erfolgreichem Abschluss in der Geschäftsstelle Thüringen tätig sein.



Bild: Christian Heinz / FUK Nord

» Die drei „Neuen“ bei der HFUK Nord: v.l.n.r. Katja Hofmann, Uwe Gruhnert und Randy Dalladas

Impressum

Sicherheitsbrief Nr. 49

Erschienen: April 2021

Herausgeber:

Gemeinsame Schrift der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK Nord), der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte (FUK Mitte) und der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg (FUK BB)

Besuchen Sie uns auch im Internet:

www.hfuk-nord.de
www.fuk-mitte.de
www.fukbb.de

Newsletter-Service der HFUK Nord:

www.hfuknord.de/hfuk/newsletter/index.php

Kontakt HFUK Nord:

Landesgeschäftsstelle Hamburg
 Mönckebergstraße 5
 20095 Hamburg
 Telefon: 040/253280-66

Landesgeschäftsstelle Mecklenburg-Vorpommern
 Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin
 Telefon: 0385/3031-700

Landesgeschäftsstelle Schleswig-Holstein
 Postfach, 24097 Kiel
 Besucheradresse:
 Hopfenstraße 2d, 24114 Kiel
 Telefon: 0431/990748-0

Technisches Büro Güstrow
 Rövertannen 13, 18273 Güstrow
 Telefon: 03843/2279979

Kontakt FUK Mitte:

Geschäftsstelle Sachsen-Anhalt
 Carl-Miller-Straße 7, 39112 Magdeburg
 Telefon: 0391/54459-0

Geschäftsstelle Thüringen
 Magdeburger Allee 4, 99086 Erfurt
 Telefon: 0361/6015440

Kontakt FUK Brandenburg:

Postfach 1113, 15201 Frankfurt (Oder)
 Besucheradresse:
 Müllroser Chaussee 75, 15236 Frankfurt (Oder)
 Telefon: 0335/5216-0

Mitarbeiter dieser Ausgabe:

Redaktion: Jürgen Kalweit, Christian Heinz

Beiträge: Detlef Garz, Christian Heinz, Jürgen Kalweit, Kerstin Lämmerhirt, Jens-Oliver Mohr, Ingo Piehl, Cathleen Positzki, Dirk Rixen, Mike Rödiger, Frank Seidel, Frank Stemmer, Toni Ullbrich

Bilder / Grafiken: Christian Heinz, DGUV, Udo Jahnke, Jürgen Kalweit, Jens-Oliver Mohr, Ingo Piehl, Dirk Rixen, Mike Rödiger, Frank Seidel, Frank Stemmer

Auflage: 14.100

Satz und Druck: Schmidt & Klaunig, Druckerei & Verlag seit 1869, im Medienhaus Kiel, Ringstraße 19, 24114 Kiel